



Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Einzelverfahren

[▶ Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft		
Ggf. Standort	Alfter		
Studiengang	Lehramt Doppelfach Kunst für Gymnasien und Gesamtschulen		
Abschlussbezeichnung	Master of Education (M. Ed.)		
Studienform	ausbildungsintegrierend	<input checked="" type="checkbox"/>	berufsbegleitend <input type="checkbox"/>
	berufsintegrierend	<input type="checkbox"/>	dual <input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Internationaler Studiengang	<input type="checkbox"/>	Joint Programme <input type="checkbox"/>
	Kooperation § 19 MRVO	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
	Online-Studiengang	<input type="checkbox"/>	Präsenzstudiengang <input checked="" type="checkbox"/>
	Praxisintegrierend	<input type="checkbox"/>	Teilzeit <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	
Regelstudienzeit (in Semestern)	4		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	22.07.2014		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	20*	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	17	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen und Absolventen	13**	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Bezugszeitraum:	2020-2026		

Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2
-------------------------------	---

* am 16.03.2026 hat die Hochschule die Aufnahmekapazität von 15 auf 20 erhöht; **am 16.03.2026 hat die Hochschule die Anzahl der Absolvent:innen von 15 auf 13 reduziert;

Verantwortliche Agentur	Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS)
Zuständige/r Referent/in	./.
Akkreditierungsbericht vom	18.03.2026



Inhalt

1	Zusammenfassung der Ergebnisse	5
1.1	Kurzprofil des Studiengangs	5
1.2	Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums	6
1.3	Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)	8
1.4	Entscheidungsvorschlag des Gutachter:innengremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)	8
1.5	Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO	8
2	Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	9
2.1	Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 Abs. 1-3 MRVO)	9
2.2	Anerkennung und Anrechnung (§ 3 Abs. 4 MRVO)	10
2.3	Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)	10
2.4	Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)	11
2.5	Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	11
2.6	Modularisierung (§ 7 MRVO)	12
2.7	Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	13
3	Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	14
3.1	Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	14
3.2	Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)	15
3.3	Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	17
3.3.1	Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)	17
3.3.2	Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)	22
3.3.3	Dokumentation und Veröffentlichung (§ 12 Abs. 1 Satz 6 MRVO)	23
3.3.4	Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)	25
3.3.5	Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)	26
3.3.6	Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)	28
3.3.7	Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)	30
3.3.8	Besonderer Profilanpruch (§ 12 Abs. 6 MRVO)	32
3.4	Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)	32
3.4.1	Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO)	32
3.4.2	Lehramt (§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO)	34
3.5	Studienerfolg (§ 14 MRVO)	36
3.6	Diversität, Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	40

4	Begutachtungsverfahren	43
4.1	Allgemeine Hinweise	43
4.2	Rechtliche Grundlagen	43
4.3	Gutachter:innengremium	43
5	Datenblatt	44
5.1	Daten zum Studiengang	44
5.2	Daten zur Akkreditierung	47
6	Glossar	48

1 Zusammenfassung der Ergebnisse

Hochschule

Die Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft ist eine private, seit dem Jahr 2002 staatlich anerkannte Kunsthochschule in freier Trägerschaft in Alfter bei Bonn. Sie ist aus einer 1973 gegründeten, freien, anthroposophisch ausgerichteten Kunststudienstätte hervorgegangen. Seit 2014 gibt es außerdem ein Studienzentrum in Mannheim. Unter ihrem Dach vereint die Hochschule ein Studiengangsspektrum aus den Bereichen Architektur, Bildende Kunst, Schauspiel, Eurythmie, künstlerische Therapien, Pädagogik, Philosophie und Wirtschaft. Ein wichtiger Teil des Konzepts der Alanus Hochschule ist die Begegnung von Kunst und Wissenschaft. Die Hochschule ist aktuell in insgesamt sechs Fachbereiche untergliedert: FB 1: Bildende Kunst, FB 2: Darstellende Kunst, FB 3: Architektur, FB 4: Künstlerische Therapien und Therapiewissenschaften, FB 5: Bildungswissenschaft, FB 6: Wirtschaft. Hinzu kommt das Studienzentrum Mannheim: Institut für Waldorfpädagogik, Inklusion und Interkulturalität. Ein Kennzeichen der Hochschule ist, dass alle Studierenden ein fach- und jahrgangsübergreifendes „Studium Generale“ besuchen. Das Studium Generale bietet auch die Möglichkeit einer diskursorientierten Auseinandersetzung mit der Anthroposophie. Die Hochschule bietet derzeit insgesamt 31 Bachelor- und Masterstudiengänge an. Aktuell sind rund 1.600 Studierende in der Hochschule eingeschrieben (Stand: WS 2025/2026).

1.1 Kurzprofil des Studiengangs

Der von der Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft am Standort Alfter bei Bonn angebotene Studiengang „Lehramt Doppelfach Kunst für Gymnasien und Gesamtschulen“, der dem Fachbereich Bildungswissenschaft (Fachgebiet 01 „Erziehungswissenschaft, Kindheits-, Kunst- und Waldorfpädagogik“) zugeordnet ist, ist ein konsekutiver Masterstudiengang, in dem insgesamt 120 Credit Points (CP) nach dem „European Credit Transfer System“ (ECTS) vergeben werden. Ein CP entspricht einem Workload von 25 Stunden. Der Studiengang ist als ein auf vier Semester Regelstudienzeit angelegter Vollzeitstudiengang konzipiert. Der Gesamt-Workload im Studiengang liegt bei 3.000 Stunden. Er gliedert sich in 682,5 Stunden Präsenz- bzw. Kontaktzeit und 2.315,5 Stunden Selbststudienzeit (inkludiert sind dabei 375 Stunden Praxiszeit). Die Selbststudienzeit umfasst sowohl angeleitete Lernphasen als auch eigenständige Arbeitsphasen. Der Studiengang, der mit dem Hochschulgrad „Master of Education“ (M. Ed.) abgeschlossen wird, gliedert sich in 15 Module: drei künstlerische Praxis-Module, zwei kunstwissenschaftliche Module, drei kunstpädagogische Module, drei bildungswissenschaftliche Module, zwei Praxissemester-Module („Praxissemester – Schulpraktischer Teil“, 15 CP; „Bildungswissenschaftliche und kunstdidaktische Begleitung des Praxissemesters“, 10 CP), ein Modul „Deutsch für Schüler:innen mit Zuwanderungsgeschichte“ sowie die Masterarbeit. Alle Module werden jeweils innerhalb von maximal zwei Semestern abgeschlossen. Die Module haben einen Umfang von mindestens fünf CP bis maximal 16 CP (Modul: „Masterarbeit“). Das Modul „Praxissemester – Schulpraktischer Teil“ ist mit 15 CP ausgewiesen. Pro Semester sind zwischen zwei und vier Prüfungsleistungen zu erbringen. Das Studium beinhaltet 1) 58 CP Kunstpraxis, Kunstwissenschaft und Kunstdidaktik, 2) 15 CP Bildungswissenschaften, 3) Sechs CP Deutsch für Schüler:innen mit Zuwanderungsgeschichte, 4) Zehn CP Bildungswissenschaftliche und fachdidaktische Begleitung des Praxissemesters, 5) 15 CP Schulpraktischer Teil des Praxissemesters am Lernort Schule und 6) 16 CP für die Masterarbeit.

Die Aufnahme des Masterstudiengangs „Lehramt Doppelfach Kunst für Gymnasien und Gesamtschulen“ setzt gemäß § 4 Prüfungsordnung Folgendes voraus: 1. einen abgeschlossenen Bachelorstudiengang, 2. mindestens 142 CP im Fach Kunst ohne Einbezug der Abschlussarbeit, 3. mindestens 26 CP Bildungswissenschaften einschließlich eines mindestens fünfwöchigen Eignungs- und Orientierungspraktikums sowie eines mindestens vierwöchigen außerschulischen oder schulischen Berufsfeldpraktikums gemäß § 12 des LABG im Rahmen eines Bachelorstudiums, 4. eine Bachelorarbeit im Umfang von mindestens 12 CP sowie 5. insgesamt Leistungen, die für die Aufnahme in das Masterstudium nach Ziffer 2-4 relevant sind (mindestens 180 CP). Für das Fach Kunst muss zudem eine gesonderte Note für fachpraktische Bachelorstudien feststellbar sein. Überdies sind Kenntnisse in zwei Fremdsprachen nachzuweisen. Dem Studiengang stehen pro Jahr 20 Studienplätze zur Verfügung. Der Studiengang beginnt jährlich jeweils zum Wintersemester.

Der Masterstudiengang „Lehramt Doppelfach Kunst für Gymnasien und Gesamtschulen“ qualifiziert zur Aufnahme in die zweite Phase der Lehrer:innenausbildung für staatliche Schulen (Vorbereitungsdienst) für das Lehramt im Fach Kunst an Gymnasien und Gesamtschulen oder für das Lehramt Kunst an Waldorfschulen. Ein Alleinstellungsmerkmal des Studiengangs ist die Integration von regel- und reformpädagogischen Ansätzen, insbesondere durch die Einbeziehung der Waldorfpädagogik in Lehre und Forschung. Der Masterstudiengang richtet sich an Personen, die ihre ausgeprägten künstlerischen und pädagogischen Fähigkeiten und Fertigkeiten in der Bildungsarbeit mit Kindern und Jugendlichen in schulischen und außerschulischen Lehr- und Lernsettings einsetzen und stetig weiterentwickeln möchten.

Es werden Studiengebühren erhoben.

1.2 Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Die Gutachter:innen halten fest, dass der 120 CP umfassende konsekutive Masterstudiengang „Lehramt Doppelfach Kunst für Gymnasien und Gesamtschulen“ (M.Ed.), der in Verbindung mit dem 180 CP umfassenden Bachelorstudiengang „Kunst – Pädagogik – Therapie“ primär, jedoch nicht ausschließlich, für das Lehramt an staatlichen Gymnasien und Gesamtschulen in NRW vorbereitet, ein für die Kunsthochschule bedeutender Studiengang mit hohem Stellenwert ist, da er für ein Lehramt an staatlichen Schulen qualifiziert. Der Studiengang ist zugleich auch anschlussfähig an waldorfpädagogische Schulformen. Es wird im Rahmen der Begutachtung zudem festgestellt, dass der Studiengang in Verbindung mit dem genannten Bachelorstudiengang die Vorgaben der Lehramtzugangsverordnung (LZV) im Hinblick auf die Studienanteile in Kunst und Bildungswissenschaften einschließlich der inklusionsorientierten Studienanteile erfüllt.

In den Gesprächen vor Ort konnten sich die Gutachter:innen einen vertieften Eindruck in die Rahmenbedingungen der Hochschule sowie über die Struktur, Inhalte und Qualifikationsziele des Studiengangs verschaffen. Der Masterstudiengang und das diesem zugrunde liegende Curriculum ist schlüssig aufgebaut und wird von den Gutachter:innen zusammenfassend als gut bewertet. Vor Ort fanden die Gutachter:innen engagierte Lehrende und eine von den Studierenden bestätigte gute sächliche, mediale und räumliche Ausstattung vor. Die Gutachter:innen konnten sich im Gespräch mit den Studiengangverantwortlichen und den Studierenden davon überzeugen, dass eine gute Betreuung der Studierenden stattfindet. Die befragten Studierenden zeigen sich zufrieden mit dem Studiengang. Sie wünschen sich jedoch im Rahmen des Studiums einen stärkeren Einblick in das Lehrer:innendasein.

Die Gutachter:innen betonen im Rahmen der Qualitätssicherung des Studiengangs, dass bei der Evaluation Workload-Erhebungen und Verbleibstudien eine höhere Bedeutung beizumessen ist, insbesondere auch die Formen und Ergebnisse der dialogischen Evaluation. Darüber hinaus sollte der Prozess der Auseinandersetzung mit der KI-Nutzung in Studium, Lehre und Prüfungen in Richtung der Entwicklung von Leitlinien fortgesetzt werden. Dies gilt auch für die fachspezifische Nutzung von KI-Anwendungen in der Kunst.

1.3 Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

1.4 Entscheidungsvorschlag des Gutachter:innengremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Das Gutachter:innengremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

Auflage 1 (Kriterium Studienerfolg; § 14 MRVO): Die in verschiedenen Dokumenten zum Teil sich widersprechenden Zahlenangaben (Daten zur Zahl der Studienplätze und Immatrikulationen, die modularen Selbst- und Präsenzstudienanteile, Angaben in den Datenblättern etc.) sind zu überprüfen und zu vereinheitlichen.

1.5 Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Ein Vertreter des Landesamtes für Qualitätssicherung und Informationstechnologie der Lehrerbildung des Landes Nordrhein-Westfalen hat an der Vor-Ort-Begehung teilgenommen.

Der Abschluss Master of Education eröffnet gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3.1 MRVO den Zugang zum Vorbereitungsdienst für ein Lehramt. Der Vertreter des Landesamtes für Qualitätssicherung und Informationstechnologie der Lehrerbildung des Landes Nordrhein-Westfalen hat am 25.02.2026 dem Akkreditierungsbericht zugestimmt und den Zugang zum Vorbereitungsdienst bestätigt. Ein Recht zur Ausübung des Lehrerberufs ergibt sich erst mit bestandener Staatsprüfung nach erfolgreichem Ableisten des Vorbereitungsdienstes.



2 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO¹)

Evidenzen

- *Diploma Supplement: deutsch (2025),*
- *Diploma Supplement: englisch (2025),*
- *Modulübersicht Master-Studiengang Lehramt Doppelfach Kunst für Gymnasien und Gesamtschulen (Master of Education),*
- *Studien- und Prüfungsordnung für den Master-Studiengang Lehramt Doppelfach Kunst für Gymnasien und Gesamtschulen (Master of Education) vom 27.05.2014 in der Fassung vom 05.11.2018, zuletzt geändert am 15.04.2025 (StPO),*
- *Studienstruktur und -verlauf des Studiengangs Lehramt Doppelfach Kunst für Gymnasien und Gesamtschulen (Master of Education),*
- *Modulhandbuch für den Master-Studiengang Lehramt Doppelfach Kunst für Gymnasien und Gesamtschulen (Master of Education) vom 24.03.2015 in der Fassung vom 25.11.2020, geändert am 22.07.2025,*
- *Selbstbericht zum Reakkreditierungsverfahren.*

2.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 Abs. 1-3 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der von der Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft am Standort Alfter bei Bonn angebotene Studiengang „Lehramt Doppelfach Kunst für Gymnasien und Gesamtschulen“, der dem Fachbereich Bildungswissenschaft (Fachgebiet 01 „Erziehungswissenschaft, Kindheits-, Kunst- und Waldorfpädagogik“) zugeordnet ist, ist ein konsekutiver Masterstudiengang, in dem insgesamt 120 Credit Points (CP) nach dem „European Credit Transfer System“ (ECTS) vergeben werden. Ein CP entspricht gemäß § 5 Abs. 2 der Studien- und Prüfungsordnung (StPO) einem Workload von 25 Stunden. Der Masterstudiengang ist als ein auf vier Semester Regelstudienzeit angelegter Vollzeitstudiengang konzipiert (§ 5 Abs. 1 StPO).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

¹ Rechtsgrundlage ist neben dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag die Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in Nordrhein-Westfalen (Studienakkreditierungsverordnung – StudakVO) vom 25.01.2018 (siehe auch 3.2). Das vom Akkreditierungsrat vorgegebene Berichtsraster verweist der Einfachheit halber auf die Musterrechtsverordnung. Den Text des Studienakkreditierungsstaatsvertrags und der entsprechenden Landesverordnung finden Sie hier: <https://www.akkreditierungsrat.de/de/akkreditierungssystem-rechtliche-grundlagen/gesetze-und-verordnungen/gesetze-und-verordnungen>.

2.2 Anerkennung und Anrechnung (§ 3 Abs. 4 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Die Anerkennung von im In- oder Ausland in hochschulischen Studiengängen erbrachten Leistungen ist in § 13 Abs. 2-5 StPO „Anerkennung oder Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen“ gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt. „Studien- und Prüfungsleistungen in Studiengängen an Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes werden anerkannt, soweit keine wesentlichen Unterschiede zwischen den erworbenen und den an der aufnehmenden Hochschule zu erwerbenden Kenntnissen und Fähigkeiten bestehen. Die aufnehmende Hochschule hat die Nichtanerkennung zu begründen und trägt hierfür die Beweislast.“ (StPO § 5 Abs. 2). „Studien- und Prüfungsleistungen im Ausland werden anerkannt, soweit die Gleichwertigkeit festgestellt wird“ (StPO § 5 Abs. 4) (siehe AOF 3 und § 13 Korrekturversion StPO).

„Gleichwertige außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kenntnisse und Kompetenzen können mit bis zu 50 % auf die im Studiengang zu erbringenden Leistungen angerechnet werden.“ (...) „Eine Gleichwertigkeitsprüfung wird durch den Fachbereich in einem einheitlichen Verfahren vorgenommen“ (StPO § 5 Abs. 6).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.3 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der Masterstudiengang „Lehramt Doppelfach Kunst für Gymnasien und Gesamtschulen“ ist ein „konsekutiver Präsenzstudiengang mit Lehramtsprofil“ (§ 1 Abs. 2 StPO). Er wird als Vollzeitstudium mit Präsenz- und Selbststudienphasen sowie einem mindestens fünfmonatigen Praxissemester durchgeführt. Der Masterstudiengang ist keinem Profil zugeordnet. Er ist weder als anwendungs- noch als forschungsorientiert ausgewiesen.

Der Masterstudiengang „Lehramt Doppelfach Kunst für Gymnasien und Gesamtschulen“ qualifiziert zur „Aufnahme des Vorbereitungsdienstes für das Lehramt im Fach Kunst an Gymnasien und Gesamtschulen“. Ein Alleinstellungsmerkmal des Studiengangs ist laut Hochschule die Integration von regel- und reformpädagogischen Ansätzen, insbesondere durch die Einbeziehung der Waldorfpädagogik in Lehre und Forschung. Der Studiengang ist somit zugleich anschlussfähig an waldorfpädagogische Schulformen (siehe § 4 Selbstbericht).

Der Masterstudiengang sieht im Modul „Masterarbeit“ (siehe Modulhandbuch) eine Abschlussarbeit im Umfang von 16 CP vor, die von den Studierenden unter Anwendung der im Studium erlernten wissenschaftlichen Methoden selbstständig zu bearbeiten und in einer vorgegebenen Frist von 16 Wochen anzufertigen ist (§ 17 StPO). Die Masterarbeit besteht aus (a) einer schriftlich ausgearbeiteten wissenschaftlichen Arbeit oder (b) einer künstlerisch-praktischen Arbeit mit einem schriftlich ausgearbeiteten wissenschaftlichen Teil. Das heißt, die Masterarbeit kann entweder in der künstlerischen Praxis (mit einer schriftlichen Ausarbeitung in Form eines künstlerisch-theoretischen Reflexionsteils im Umfang von 20-30 Seiten), in der Kunstpädagogik, in der Kunstgeschichte oder in den Bildungswissenschaften verfasst werden (jeweils schriftliche Arbeit

im Umfang von 50-70 Seiten). Bei einer künstlerisch-praktischen Arbeit mit einem schriftlich ausgearbeiteten wissenschaftlichen Teil soll in Form eines Kolloquiums die künstlerisch-praktische Arbeit reflektiert und durch verschiedene, künstlerisch ausdifferenzierte Zugänge dokumentiert werden (§ 18 Abs. 2 StPO). Bei den drei anderen Fachgebieten (Kunstpädagogik, Kunstgeschichte, Bildungswissenschaften) ist laut § 18 StPO kein Kolloquium vorgesehen. Mit der Masterarbeit zeigen die Studierenden, dass sie in der Lage sind, eine künstlerische oder theoretische Fragestellung nach wissenschaftlichen Methoden weitgehend selbstständig zu bearbeiten (§ 18 StPO).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.4 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Die Zulassungsvoraussetzungen sind in der Prüfungsordnung des Studiengangs unter § 4 „Aufnahmevoraussetzungen und Aufnahmeverfahren“ geregelt. Die Aufnahme des Masterstudiengangs „Lehramt Doppelfach Kunst für Gymnasien und Gesamtschulen“ setzt gemäß § 4 Prüfungsordnung Folgendes voraus: 1. einen abgeschlossenen Bachelorstudiengang, 2. mindestens 142 CP im Fach Kunst ohne Einbezug der Abschlussarbeit, 3. mindestens 26 CP Bildungswissenschaften einschließlich eines mindestens fünfwöchigen Eignungs- und Orientierungspraktikums sowie eines mindestens vierwöchigen außerschulischen oder schulischen Berufsfeldpraktikums gemäß § 12 des LABG im Rahmen eines Bachelorstudiums, 4. eine Bachelorarbeit im Umfang von mindestens 12 CP sowie 5. insgesamt Leistungen, die für die Aufnahme in das Masterstudium nach Ziffer 2-4 relevant sind (mindestens 180 CP). Für das Fach Kunst muss zudem eine gesonderte Note für fachpraktische Bachelorstudien feststellbar sein (siehe § 4 Abs. 1 StPO). Überdies sind Kenntnisse in zwei Fremdsprachen nachzuweisen, „in der Regel durch die Hochschulzugangsberechtigung. Wer eine andere Sprache als Deutsch als Erstsprache erlernt und seine Hochschulzugangsberechtigung in deutscher Sprache erworben hat, hat lediglich Kenntnisse in einer weiteren Sprache nachzuweisen“ (siehe § 4 Abs. 2 StPO; siehe auch Selbstbericht).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.5 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der konsekutive Masterstudiengang „Lehramt Doppelfach Kunst für Gymnasien und Gesamtschulen“ schließt mit dem akademischen Grad „Master of Education“ (M.Ed.) ab. Nach bestandener Masterprüfung verleiht die Hochschule gemäß § 3 StPO den akademischen Grad „Master of Education“ (M.Ed.) mit dem Zusatz „Lehramt Doppelfach Kunst für Gymnasien und Gesamtschulen“. Dieser qualifiziert zur Aufnahme des Vorbereitungsdienstes (siehe Selbstbericht).

Mit dem Abschlusszeugnis wird ein Diploma Supplement ausgestellt. Dieses gibt Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium. Das Diploma Supplement liegt in der aktuellen Fassung (HRK 2018) auf Deutsch und Englisch vor.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.6 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der auf 120 CP angelegte konsekutive Masterstudiengang „Lehramt Doppelfach Kunst für Gymnasien und Gesamtschulen“ ist vollständig modularisiert. Allen Modulen werden Credit Points zugeordnet. Insgesamt sind im Studiengang 15 Pflichtmodule vorgesehen, die alle studiert werden müssen. Das Spektrum der Module besteht aus drei künstlerischen Praxis-Modulen, zwei kunstwissenschaftlichen Modulen, drei kunstpädagogischen Modulen, drei bildungswissenschaftlichen Modulen, zwei Praxissemester-Modulen, einem Modul „Deutsch für Schüler:innen mit Zuwanderungsgeschichte“ sowie der Masterarbeit (siehe § 7 Selbstbericht). Praxiserfahrungen werden in den Modulen „Bildungswissenschaftliche und kunstdidaktische Begleitung des Praxissemesters“ (zehn CP; 3. Semester) und „Praxissemester – Schulpraktischer Teil“ (15 CP; 3. Semester) vermittelt, begleitet und durch individuelle Forschungsprojekte abgeschlossen (siehe Modulhandbuch). Im Praxissemester verbringen die Studierenden 250 Stunden an der Schule. Dies umfasst u.a. 50-70 Unterrichtsstunden unter Begleitung; anvisiert sind zwei Unterrichtsvorhaben im Umfang von jeweils 12-15 Unterrichtsstunden. Darüber hinaus hospitieren die Studierenden, sie unterrichten selbst und führen eine eigenständige Forschung durch. Das forschende Lernen wird durch ein bildungswissenschaftliches und ein kunstpädagogisches Seminar an der Hochschule und durch begleitende Veranstaltungen an 3-4 Studientagen im Zentrum für schulpraktische Lehrer:innenausbildung (ZfsL) Bonn ergänzt (siehe § 6 StPO und Modulhandbuch). Das strukturierte Praxissemester im dritten Fachsemester findet in Kooperation mit dem Zentrum für schulpraktische Lehrerausbildung (ZfsL) in Bonn statt, das die fachpraktische Ausbildung im Praxissemester koordiniert, sowie mit regionalen Gymnasien und Gesamtschulen. Der Vertrag zwischen Hochschule und ZfsL, bezogen auf das Praxissemester, liegt vor. Bereits während des Studiums werden durch Hospitationen, Praxisprojekte, Portfolioarbeit sowie Praxiselemente enge Bezüge zwischen Theorie und schulischer Realität geschaffen, so die Hochschule.

Vier Module haben einen Workload von jeweils acht CP, vier Module haben einen Workload von fünf CP, drei Module haben einen Workload von sechs CP. Hinzu kommen je ein Modul mit neun, zehn, 15 und 16 CP. Ein ECTS-Punkt bzw. CP-Punkt entspricht gemäß § 5 Abs. 2 StPO einem durchschnittlichen studentischen Arbeitsaufwand von 25 Zeitstunden. Alle Module werden innerhalb von einem oder zwei Semestern abgeschlossen.

Die Modulbeschreibungen enthalten Informationen zu den Inhalten und Qualifikationszielen des Moduls, zu den Lehr- und Lernformen, zu den Voraussetzungen für die Teilnahme, zur Verwendbarkeit des Moduls, zu den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten (Prüfungsart, -umfang und -dauer sind in § 16 StPO studiengangübergreifend definiert), zur Dauer und Häufigkeit des Angebots sowie zum Arbeitsaufwand insgesamt, aufgeteilt in Kontaktzeit und Selbststudium, sowie zu den Prüfungsmodalitäten. Fachliteratur ist nicht aufgeführt, sie wird semesteraktuell vor Veranstaltungsbeginn bekannt gegeben. Darüber hinaus werden die modulverantwortlichen Personen benannt (Professor:innen). Inhalte und Literatur werden in allen Modulen

regelmäßig aktualisiert und so dem Stand des Fachdiskurses sowie ggf. neuen gesellschaftlichen Entwicklungen angepasst.

Eine relative Note wird entsprechend den Vorgaben des ECTS Users' Guide im Zeugnis und im Diploma Supplement auf der Grundlage von § 11 StPO ausgewiesen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.7 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Die Anwendung des European Credit Transfer Systems (ECTS) ist im konsekutiven Masterstudiengang „Lehramt Doppelfach Kunst für Gymnasien und Gesamtschulen“ grundsätzlich gegeben. Im Studiengang werden insgesamt 120 CP nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben. Der Studiengang ist als ein vier Semester Regelstudienzeit umfassendes Vollzeitstudium konzipiert. Ein CP entspricht gemäß § 5 Abs. 2 StPO einem durchschnittlichen studentischen Arbeitsaufwand von 25 Zeitstunden. Für das Modul „Masterarbeit“ (16 CP) sind 400 Stunden (379 Stunden Selbststudium, 21 Stunden individuelle Beratung und Begleitung) an Workload definiert.

Der Gesamt-Workload des Studiums liegt bei 3.000 Stunden. Er gliedert sich in 682,5 Stunden Kontaktzeit und 2.317,5 Stunden Selbststudium (inkludiert sind dabei 375 Stunden Praxiszeit). Die Selbststudienzeit umfasst sowohl angeleitete Lernphasen als auch eigenständige Arbeitsphasen. In allen Modulen ist vorgesehen, dass Lehrende aktivierende und strukturierende Aufgaben bereitstellen, die von den Studierenden im Selbststudium vorbereitet oder vertieft werden. Die Ergebnisse werden in den jeweiligen Seminaren aufgegriffen und reflektiert. Der Anteil von angeleitetem und freiem Selbststudium variiert je nach Modulinhalt, orientiert sich jedoch an den im Modulhandbuch ausgewiesenen Workload-Vorgaben (in der Regel 66 % Selbststudium) (siehe AOF 1).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO²)

3.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Grundlage der Vor-Ort-Begutachtung und Bewertung des konsekutiven Masterstudiengangs „Lehramt Doppelfach Kunst für Gymnasien und Gesamtschulen“ war der von der Alanus Hochschule eingereichte Selbstbericht zum Studiengang samt den dazu gehörenden Anlagen.

Vor diesem Hintergrund haben sich die Gutachter:innen im Rahmen der Vor-Ort-Begehung in der Befragung und den Gesprächen mit den Hochschulvertreter:innen, den Studiengangverantwortlichen und den Studierenden schwerpunktmäßig u.a. mit folgenden Themen befasst: mit der aktuellen Entwicklung und den Perspektiven der Hochschule, dem Gesamtaufbau des Studiengangs bzw. der Struktur des Lehramtstudiums für das Lehramt an staatlichen Gymnasien und Gesamtschulen in NRW unter Einbeziehung des Bachelorstudiengangs „Kunst – Pädagogik – Therapie“, dem Modulhandbuch und den Modulbeschreibungen des Masterstudiengangs, dem Thema KI in Studium und Lehre, dem Stellenwert der Praxis im Studiengang, dem Thema Qualitätssicherung mit den dazu gehörenden wenigen studiengangbezogenen Ergebnissen sowie der personellen und sächlichen Ausstattung.

Die Vor-Ort-Begutachtung war aus Sicht der Gutachter:innen geprägt von sachorientierten, konstruktiven Gesprächen sowie einer wertschätzenden Gesprächsatmosphäre. Die Gutachter:innen würdigen auch die Offenheit der Hochschule in der Kommunikation mit den Gutachter:innen bzw. in ihren Antworten bezogen auf die Fragen der Gutachter:innen.

Die Gutachter:innen haben im Rahmen der Vor-Ort-Begehung Verbesserungspotenziale festgestellt, die insbesondere Aspekte der Umsetzung der Evaluation betreffen: Zum einen sollte der Workload und der Verbleib der Studierenden im Studiengang systematisch erhoben und ausgewertet werden, zum anderen sollten die Formen, die Zielebenen und die Ergebnisse der qualitativen Evaluation dokumentiert werden. Auch sind die in verschiedenen Dokumenten sich zum Teil widersprechenden Zahlenangaben (Zahl der Studienplätze, Selbst- und Präsenzstudien etc.) zu überprüfen und zu vereinheitlichen.

Laut Hochschule befindet sich derzeit eine systematische schriftliche Auswertung der Workload-Erhebungen in Arbeit. Zusätzlich wird aktuell eine Verbleibstudie durchgeführt, um Erkenntnisse zu den weiteren Studien- und Berufswegen der Absolvent:innen zu gewinnen. Die Gutachter:innen begrüßen dies.

Am 06.02.2026 hat die Alanus Hochschule im Nachgang zur Vor-Ort-Begehung der AHPGS mitgeteilt, dass sie keine Qualitätsverbesserungsschleife im Sinne der Behebung des Auflagenvorschlags, der Angleichung widersprüchlicher Zahlenangaben oder bezogen auf die Umsetzung der gutachterlichen Empfehlungen in Anspruch nehmen wird. Die Hochschule wird die Umsetzung der Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung bzw. der Auflagenempfehlung mit Blick auf die Einreichung beim Akkreditierungsrat vornehmen.

2 Rechtsgrundlage ist neben dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag die Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in Nordrhein-Westfalen (Studienakkreditierungsverordnung – StudakVO) vom 25.01.2018. Das vom Akkreditierungsrat vorgegebene Berichtsraster verweist der Einfachheit halber auf die Musterrechtsverordnung. Den Text des Studienakkreditierungsstaatsvertrags und der entsprechenden Landesverordnung finden Sie hier: <https://www.akkreditierungsrat.de/de/akkreditierungssystem-rechtliche-grundlagen/gesetze-und-verordnungen/gesetze-und-verordnungen>.

Mit der Freigabe des Akkreditierungsberichts hat die Hochschule am 16. März 2026 die drei ursprünglichen Datenblätter durch drei neue, in den Zahlen korrigierte Versionen der Datenblätter ersetzt.

3.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Evidenzen

- *Studien- und Prüfungsordnung für den Master-Studiengang Lehramt Doppelfach Kunst für Gymnasien und Gesamtschulen (Master of Education) vom 27.05.2014 in der Fassung vom 05.11.2018 zuletzt geändert am 15.04.2025 (StPO),*
- *KMK: Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse (Im Zusammenwirken von Hochschulrektorenkonferenz und Kultusministerkonferenz und in Abstimmung mit Bundesministerium für Bildung und Forschung erarbeitet und von der Kultusministerkonferenz am 16.02.2017 beschlossen,*
- *Selbstbericht zum Reakkreditierungsverfahren.*

Sachstand

Der Studiengang Lehramt Doppelfach Kunst für Gymnasien und Gesamtschulen (Master of Education) qualifiziert zur Aufnahme des Vorbereitungsdienstes für das Lehramt im Fach Kunst an Gymnasien und Gesamtschulen. Voraussetzung für die Zulassung ist ein abgeschlossenes Bachelorstudium mit ausgewiesenen Leistungen in Kunst, Bildungswissenschaften und schulpraktischen Anteilen gemäß der Lehramtszugangsverordnung NRW (siehe Selbstbericht).

„Der Studiengang vermittelt umfassende fachwissenschaftliche, fachpraktische, fachdidaktische und bildungswissenschaftliche Kompetenzen für den Kunstunterricht an Gymnasien und Gesamtschulen“. Ziel ist es, die Studierenden „zu professionellem pädagogischen Handeln, wissenschaftlich fundierter Reflexion, eigenständiger künstlerischer Praxis sowie zur Planung, Durchführung und kritischen Analyse von Unterricht zu befähigen. Dabei erwerben sie u.a. Strategien hermeneutischer, qualitativer und quantitativer empirischer Forschung sowie ästhetische, anthropologische und phänomenologische Ansätze. Darüber hinaus fördert das Studium die Fähigkeit, Kunst im schulischen Kontext sowohl theoretisch als auch praktisch zu vermitteln und aktuelle Diskurse der Kunst- und Bildungswelt kritisch einzuordnen“. Er bereitet die Absolvent:innen außerdem auf gegenwärtige und zukünftige Herausforderungen im Bildungswesen vor. „Aktuell liegen diese in den Bereichen gesellschaftlicher Heterogenität, Digitalisierung sowie Inklusion“, so die Hochschule (siehe Selbstbericht).

Die Absolvent:innen übernehmen zukünftig eine zentrale Rolle als Vermittler:innen zwischen Kunst, Kultur und Gesellschaft. „Sie fördern ästhetisches und kritisches Denken, eröffnen Perspektiven auf kulturelle Vielfalt und gesellschaftliche Entwicklungen und stärken die politische Urteilsfähigkeit von Lernenden. Dabei befähigen sie Schüler:innen, eigene Ideen künstlerisch umzusetzen, individuelle Ausdrucksformen zu entwickeln und kreative Lösungsstrategien für gesellschaftliche Fragestellungen zu erproben“. Ziel ist es, kulturelle Teilhabe zu ermöglichen, demokratische Werte zu vermitteln und ästhetische sowie kreative Kompetenzen nachhaltig in der Gesellschaft zu verankern (siehe Selbstbericht).

Der erfolgreiche Abschluss des Studiengangs „Lehramt Doppelfach Kunst für Gymnasien und Gesamtschulen“ weist laut § 2 der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang

Lehramt Doppelfach Kunst für Gymnasien und Gesamtschulen die in der akademischen Phase der Lehrer:innenbildung zu erwerbenden fachwissenschaftlichen, fachpraktischen, fachdidaktischen und bildungswissenschaftlichen Kompetenzen für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen nach (siehe § 2 StPO).

Insgesamt verfolgt der Studiengang einen ganzheitlichen Bildungsansatz. Er zielt über die fachliche Qualifikation für das Lehramt hinaus auf die Entwicklung eines professionellen Selbstverständnisses, das künstlerische, pädagogische und gesellschaftliche Verantwortung als Teil einer umfassenden Persönlichkeitsbildung integriert (siehe Selbstbericht).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der 120 CP umfassende Vollzeitstudiengang „Lehramt Doppelfach Kunst für Gymnasien und Gesamtschulen“ qualifiziert in Verbindung mit dem 180 CP umfassenden Bachelorstudiengang „Kunst – Pädagogik – Therapie“ für das Lehramt an staatlichen Gymnasien und Gesamtschulen in NRW. Er ist zugleich aber auch anschlussfähig an waldorfpädagogische Schulformen. Der Studiengangtitel entspricht nach Auffassung der Gutachter:innen dem angestrebten Berufsziel. Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind aus Sicht der Gutachter:innen gut nachvollziehbar, klar formuliert und auch über die Website der Hochschule öffentlich sichtbar und zugänglich. Nach Einschätzung der Gutachter:innen stimmen die im Selbstbericht dokumentierten und in den Gesprächen vor Ort beschriebenen Qualifikationsziele mit den im Modulhandbuch formulierten Qualifikationszielen überein. Zu erwerbende Inhalte, Kompetenzen und Qualifikationsziele sind für den Studiengang gemäß dem Anspruch-Niveau gemäß des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse Stufe 2 beschrieben. Nach Auffassung der Gutachter:innen bilden die Modulbeschreibungen somit das Master-Niveau ab. Bezogen auf das Lehramt an staatlichen Schulen merken die Gutachter:innen an, dass der Studiengang in einigen Bundesländern nicht zum Vorbereitungsdienst für das Lehramt im Fach Kunst an Gymnasien und Gesamtschulen berechtigt. Dies wird den Studierenden, so die Antwort von Seiten der Hochschule, vor Studienbeginn mitgeteilt und von den durch die Gutachter:innen vor Ort befragten Studierenden auch bestätigt. Die diesbezügliche Transparenz wird von den Gutachter:innen begrüßt.

Eine Hochschulbildung beinhaltet aus Sicht der Hochschule und auch der Gutachter:innen immer auch die Dimension der Persönlichkeitsentwicklung. Entsprechend formuliert die Hochschule die persönliche und soziale Entwicklung ihrer Studierenden als anzustrebendes Bildungsziel. Der modulbezogen beschriebene Kompetenzerwerb und die Modulinhalte umfassen neben fachwissenschaftlichen, fachpraktischen, fachdidaktischen Kompetenzen für den Kunstunterricht sowie der künstlerischen und der Anteiligen wissenschaftlichen Befähigung auch die Persönlichkeitsentwicklung. Die Dimension Persönlichkeitsbildung schließt auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolvent:innen mit ein.

Auf der Basis der Erläuterungen vor Ort stellen die Gutachter:innen fest, dass im Studiengang aktivierende Lehr-/Lernprozesse stattfinden, in die die Studierenden aktiv eingebunden sind.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

3.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

Evidenzen

- *Modulhandbuch für den Master-Studiengang Lehramt Doppelfach Kunst für Gymnasien und Gesamtschulen (Master of Education) vom 24.03.2015 in der Fassung vom 25.11.2020 geändert am 22.07.2025*
- *Verordnung über den Zugang zum nordrhein-westfälischen Vorbereitungsdienst für Lehrämter an Schulen und Voraussetzungen bundesweiter Mobilität (Lehramtszugangsverordnung - LZV),*
- *Website des Studiengangs (<https://www.alanus.edu/de/studium/studiengaenge/detail/lehramt-doppelfach-kunst-fuer-gymnasien-und-gesamtschulen-master-of-education>) (Zugriff: 02.12.2025),*
- *Selbstbericht zum Reakkreditierungsverfahren.*

Sachstand

Die Hochschule legt für den konsekutiven Masterstudiengang „Lehramt Doppelfach Kunst für Gymnasien und Gesamtschulen“ folgendes Curriculum vor (Anlage Studienverlaufsplan: Version vom 16.12.2025): (Hinweis: die Angaben zu Modul 1 und Summen sind zu korrigieren!):

Anlage I: Studienstruktur und -verlauf des Studiengangs Lehramt Doppelfach Kunst für Gymnasien und Gesamtschulen (Master of Education)

Modulkennung	Modulbezeichnungen	Leistungspunkte					SWS	Arbeitsaufwand (Stunden)		PL
		Semester				ges.		PV	EvL	
		1	2	3	4					
I Kunstpraxis										
M.Ed-K1-01	Künstlerische Praxis I	8				6	6	63	87	PKA
M.Ed-K1-02	Künstlerische Praxis II		8			8	6	63	137	PKA
M.Ed-K1-03	Vertiefung Künstlerische Praxis				10	10	6	63	187	PKA
II Kunstwissenschaft										
M.Ed-K1-04	Vertiefung Kunstbetrachtung/ Kunstvermittlung	5				5	4	42	83	M / R
M.Ed-K1-05	Studium Generale/ Kunst und Gesellschaft	4	5			9	8	84	141	K / H / R
III Kunstdidaktik										
M.Ed-K1-06	Kunstpädagogik I	2	4			6	4	42	108	H / R
M.Ed-K1-07	Kunstpädagogik II	4	4			8	6	63	137	H / R / P
M.Ed-K1-08	Vertiefung Kunstpädagogik				6	6	4	42	108	M / R / P
IV Bildungswissenschaft										
M.Ed-BiWi-01	Unterricht und allgemeine Didaktik	3	2			5	4	42	83	M / R / H
M.Ed-BiWi-02	Schulentwicklung und Gesellschaft	2	3			5	4	42	83	P / M / H
M.Ed-BiWi-03	Perspektiven der Waldorfpädagogik/ Inklusion		2	3		5	4	42	83	M / R / H
V DSZ										
M.Ed-DSZ	Deutsch für SchülerInnen mit Zuwanderungsgeschichte	6				6	4	42	108	K
VI Praxissemester										
M.Ed-PS-01	Bildungswissenschaftliche und kunstdidaktische Begleitung des Praxissemesters			10		10	5	67	187	AK
M.Ed-PS-02	Schulpraktischer Teil			15		15			375	BPG
VI Masterarbeit										
Masterarbeit					16	16	2		400	
Summen		34	28	28	30	120		682,5	2.317,5	
								<u>3.000</u>		
Anzahl Modulabschlüsse (PL) pro Sem.		2	4	4	3	15				

Erläuterungen PL:
Präsentation künstlerisch-praktischer Arbeiten mit Kolloquium (PKA)
Klausur (K)
Mündliche Prüfung (M)
Referat mit schriftlicher Ausarbeitung (R)
Hausarbeit (H)
Portfolio (P)
Abschlusskolloquium (AK)
Bilanz- und Perspektivgespräch (BPG)

Abkürzungen:

SWS: Semesterwochenstunde

EvL: Eigenverantwortliches Lernen

PL: Prüfungsleistung

PV: Präsenzveranstaltung in der Hochschule

Abb. 1: Studienverlaufsplan

Das Fach Kunst kann gemäß den gesetzlichen Bestimmungen in Nordrhein-Westfalen (siehe § 4 Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen Verordnung über den Zugang zum nordrhein-westfälischen Vorbereitungsdienst für Lehrämter an Schulen und Voraussetzungen bundesweiter Mobilität; Lehramt Zugangsverordnung - LZV) ohne ein weiteres Unterrichtsfach studiert werden. Das Lehramtsstudium an der Alanus Hochschule ermöglicht dadurch eine breite künstlerische Ausbildung mit intensiver Atelierpraxis. Darüber hinaus werden die Studierenden fundiert in der Kunstpädagogik, den Bildungs- und Erziehungswissenschaften sowie in der Reform- und Waldorfpädagogik ausgebildet. Dies ermöglicht sowohl an Regel- als auch an Waldorfschulen als Kunstlehrer:in tätig zu sein (siehe Selbstbericht und Website des Studiengangs).

Das Masterstudium ist modular aufgebaut und umfasst insgesamt 15 Module. Die Regelstudien-dauer beträgt einschließlich der Masterprüfung vier Semester. Im Masterstudium sind in den aufgeführten Teilbereichen, dem schulpraktischen Teil des Praxissemesters und der Abschlussarbeit durch Abschluss der jeweiligen Module gemäß den Modulbeschreibungen (fachspezifische Bestimmungen) die angeführten CP zu erwerben:

1. Kunstpraxis, Kunstwissenschaft und Kunstdidaktik 58 CP,
2. Bildungswissenschaften 15 CP,
3. Deutsch für Schüler:innen mit Zuwanderungsgeschichte 6 CP,
4. Bildungswissenschaftliche und fachdidaktische Begleitung des Praxissemesters 10 CP,
5. Schulpraktischer Teil des Praxissemesters am Lernort Schule 15 CP,
6. Masterarbeit 16 CP.

Das Curriculum ist inhaltlich laut Selbstbericht wie folgt aufgebaut: „In den ersten beiden Semestern werden Grundbegriffe und -konzepte aus den Bereichen Kunstdidaktik und -pädagogik aktualisiert und für die Studierenden verfügbar gemacht. Dabei spielt die Verknüpfung zwischen Kunsttheorie und Kunstpraxis eine besondere Rolle. Die Abstraktion kunstpraktischer Aspekte wird zusätzlich durch die Auseinandersetzung mit Deutsch als Zweitsprache geschärft. Diese gemeinsam erarbeiteten Wissensbestände finden im dritten Semester im Rahmen des Praxissemesters ihre schulpraktische Anwendung. In diesem Semester erarbeiten die Studierenden – begleitet durch Lehrende der Alanus Hochschule und die Ausbilder:innen des ZfsL Bonn – eigene Unterrichtskonzepte und erforschen diese. Diese Forschung bildet eine wichtige Vorarbeit für die Masterarbeit am Ende des vierten Semesters. Das vierte Semester bietet die Möglichkeit, erarbeitete Wissens- und Handlungsbestände zu vertiefen und etwaige Lücken zu schließen. Der intensive Austausch in den Seminaren ermöglicht es, alle zentralen Aspekte zu verbinden und

stellt ebenfalls eine wichtige Grundlage für die Masterarbeit dar. Die Masterarbeit greift Aspekte aus dem Studium vertiefend in kunstpraktischen oder kunsttheoretischen Zusammenhängen auf“.

Das Studienkonzept basiert laut Selbstbericht auf dem integrativen Zusammenspiel von Kunstpraxis, Kunstpädagogik, Kunstwissenschaft und Bildungswissenschaft. „Die Modulstruktur erlaubt eine kohärente fachliche und didaktische Ausbildung. Lehrformen umfassen Vorlesungen, Seminare, Atelierarbeit, Projektseminare, Exkursionen und Praxisphasen.“ Der Einsatz einer digitalen Lernplattform (Moodle) ergänzt die Präsenzlehre. Der Einsatz der digitalen Lernplattform unterstützt die Selbstlernphasen, insbesondere durch Bereitstellung von Lehrmaterialien, Aufgabenstellungen und interaktive Elemente. Dennoch ist der Studiengang laut Hochschule bewusst als Präsenzstudium konzipiert, da die persönliche Begegnung im künstlerischen, pädagogischen und didaktischen Austausch als konstitutiv für die Ausbildung angesehen wird.

Das 15 CP umfassende, in § 6 der StPO geregelte, strukturierte Praxissemester im dritten Fachsemester ist zentraler Bestandteil des Studiums und findet in Kooperation mit dem Zentrum für Lehrerbildung Bonn (ZfsL Bonn) sowie regionalen Gymnasien und Gesamtschulen statt. Bereits während des Studiums werden durch Hospitationen, Praxisprojekte, Portfolioarbeit sowie Praxisselemente enge Bezüge zwischen Theorie und schulischer Realität geschaffen. Das Praxissemester ist integrativer Bestandteil des Studiums und sowohl eng mit der fachwissenschaftlichen Lehre als auch den schulpädagogischen und fachdidaktischen Inhalten der Fachleiter:innen verzahnt. Das „Praxissemester – Schulpraktischer Teil“ umfasst laut Modulbeschreibung mindestens 250 Unterrichtsstunden kontinuierlicher Unterrichtszeit in dem jeweiligen Unterrichtsfach bzw. den Unterrichtsfächern in der Regel an Gymnasien und Gesamtschulen an vier Tagen der Woche in Form von Hospitation, Unterricht unter Begleitung, Teilnahme am schulischen Leben, sowie Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Studien- und Unterrichtsprojekte, davon 50-70 Unterrichtsstunden selbsterteilter Unterricht im jeweiligen Fach, in der Regel zwei Unterrichtsvorhaben im Umfang von jeweils 12-15 Unterrichtsstunden, die Teilnahme an 3-4 Studientagen im Zentrum für schulpraktische Lehrer:innenausbildung (ZfsL) Bonn. Das Zentrum für schulpraktische Lehrerausbildung koordiniert die fachpraktische Ausbildung im Praxissemester. Die vollständige Ableistung des mindestens fünfwöchigen schulischen Eignungs- und Orientierungspraktikums ist Voraussetzung für den Zugang zum Vorbereitungsdienst. Grundsätzlich sind alle Schulen zugelassen, mit Ausnahme derjenigen, die von den Studierenden bzw. Praktikant:innen selbst besucht wurden. Die Praktika werden durch Bescheinigungen von Schulleitungen nachgewiesen, die in einem Portfolio dokumentiert werden. Es bestehen Kooperationen mit zahlreichen Schulen in der Region.

Die Entwicklung der Persönlichkeit und professionellen Haltung der Studierenden hat im Studium einen hohen Stellenwert. Das neun CP umfassende Modul „Studium Generale/ Kunst und Gesellschaft“ – ein integraler Bestandteil des Curriculums – „fördert durch philosophische und kulturgeschichtliche Veranstaltungen die Fähigkeit zur Selbstreflexion, Urteilsbildung und gesellschaftlichen Verantwortung. In der künstlerischen Praxis stehen individuelle Entwicklungspfade im Vordergrund; die Reflexion des eigenen künstlerischen Prozesses ist ebenso bedeutsam wie das Verständnis für künstlerische Ausdrucksformen anderer“, so die Hochschule im Selbstbericht.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Lehrerausbildung erfolgt in Nordrhein-Westfalen gemäß dem Gesetz über die Ausbildung für Lehrämter an öffentlichen Schulen (Lehrerausbildungsgesetz - LABG) vom 12. Mai 2009 (GV. NRW. S. 308), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Mai 2025 und der Verordnung über den

Zugang zum nordrhein-westfälischen Vorbereitungsdienst für Lehrämter an Schulen und Voraussetzungen bundesweiter Mobilität (Lehramtzugangsverordnung - LZV) vom 25. April 2016 in der Fassung vom 02.07.2021 (siehe auch Kriterium „Lehramt“).

Eine Besonderheit des Masterstudiengangs „Lehramt Doppelfach Kunst für Gymnasien und Gesamtschulen“ an der Alanus Hochschule ist der Erwerb einer Doppelqualifikation, welche die Absolvent:innen dazu befähigt, sowohl den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen im Unterrichtsfach Kunst (Staatsexamen) aufzunehmen, als auch als Lehrkraft für Kunst an Waldorfschulen tätig zu werden. Der Studiengang erfüllt durch ein Erststudium sowie die Verteilung der CP im Masterstudiengang auf die Bereiche „Kunstpraxis, Kunstwissenschaft, Kunstdidaktik“, „Bildungswissenschaften“ (als angemessener eigenständiger Lehrbereich), „Deutsch für Schüler:innen mit Zuwanderungsgeschichte“, „Bildungswissenschaftliche und fachdidaktische Begleitung des Praxissemesters“, „Schulpraktischer Teil des Praxissemesters am Lernort Schule“ sowie eine Masterarbeit nach Auffassung der Gutachter:innen die formalen Vorgaben des LABG und befähigt damit zur Aufnahme des Vorbereitungsdienstes für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen.

Das vorliegende Curriculum des Masterstudiengangs ist im Hinblick auf die Erreichbarkeit der definierten Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. Es enthält Studieninhalte in den Bereichen Kunstpädagogik, Bildungs- und Erziehungswissenschaften sowie der Waldorfpädagogik und ermöglicht somit sowohl an staatlichen Schulen als auch an Waldorfschulen als Kunstlehrer:in tätig zu werden. Das Studium fokussiert sowohl auf eine fundierte fachwissenschaftliche als auch auf eine fachdidaktische Breite als Voraussetzung für einen anregenden, schülerorientierten und motivierenden Kunstunterricht in Gymnasien und Gesamtschulen. Der Abschluss des Studiums bietet nach Auffassung der Gutachter:innen gute Chancen für die Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit.

Im Kontext der Diskussion des Curriculums wurden auch die Modulbeschreibungen im Modulhandbuch thematisiert. Bezogen auf die Modulbeschreibungen empfehlen die Gutachter:innen eine stärkere Differenzierung zwischen Kunstpädagogik als systematisch-begründender Dimension und Kunstdidaktik als unterrichtspraktisch orientierten Dimensionen vorzunehmen.

Vor Ort wurden die Studierenden befragt, ob es bezogen auf den Studiengang Verbesserungswünsche gibt. In den dazu geführten Gesprächen wurde ersichtlich, dass sie sich Kontakt zu Referendar:innen wünschen und mehr Unterricht und Unterrichtsmethoden in der Praxis kennenlernen wollen, um somit einen tieferen Einblick in das Lehrer:innendasein zu gewinnen. Dies wird von den Gutachter:innen zur Kenntnis genommen und darauf verwiesen, dass die Studierenden aus Sicht der Gutachter:innen hinreichend Praktika absolvieren. Ein verstärkter Kontakt mit der Praxis könnte aus Sicht der Gutachter:innen zukünftig (nach Verabschiedung des novellierten LABG) auch im Berufsfeldpraktikum erfolgen. Diesbezüglich empfehlen die Gutachter:innen der Hochschule, das Gespräch mit den Studierenden zu suchen und sich mit ihren Wünschen und ggf. Realisierungsmöglichkeiten auseinanderzusetzen. Darüber hinaus sollte von Seiten der Hochschule die Möglichkeit eines Teilzeitstudiums überdacht werden. Ein Teilzeitstudium wird von den Studierenden als Ergänzung bzw. als Alternative zum Vollzeitstudium gewünscht, auch um Berufstätigkeit und Studium besser vereinbaren zu können. Die Gutachter:innen stellen diesbezüglich fest, dass die Regelstudienzeit laut Datenblatt (siehe Kap. 5.2) vielfach um ein bis zwei und mehr Semester überzogen wird.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlungen:

- Die Hochschule sollte die Möglichkeit eines Teilzeitstudiums überdenken, das von den befragten Studierenden als Ergänzung bzw. Alternative zum Vollzeitstudium gewünscht wird.
- Bezogen auf die Modulbeschreibungen wird eine stärkere Differenzierung zwischen Kunstpädagogik als systematisch-begründender Dimension und Kunstdidaktik als unterrichtspraktisch orientierten Dimensionen empfohlen.

3.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)

Evidenzen

- *Selbstbericht – Lehrevaluation M.Ed. Lehramt Doppelfach Kunst,*
- *Selbstbericht zum Reakkreditierungsverfahren.*

Sachstand

Die Studierenden werden laut Hochschule durch das International Office der Hochschule in ihrem Bestreben unterstützt, einen Auslandsstudienaufenthalt in ihr Studium einzuplanen und ihn durchzuführen. Das International Office der Hochschule ist die erste Anlaufstelle für Studierende, die ein Auslandspraktikum aufnehmen möchten und für ausländische Studierende, die allgemeine Fragen zu Studiengängen, Zulassungsbedingungen und Studienfinanzierung haben (siehe Selbstbericht).

Die Hochschule nimmt am Erasmus-Programm der Europäischen Union teil, welches Studien- und Praktika-Aufenthalte in den Programmländern fördert. Für kurzfristige Studienaufenthalte, Praktika, Fach- und Sprachkurse im außereuropäischen Ausland werden an der Alanus Hochschule jährlich die sogenannten „PROMOS-Stipendien“ ausgeschrieben. Diese werden durch den DAAD mit Mitteln des Bundesministeriums für Bildung- und Wissenschaft (BMBF) zur Verfügung gestellt. Im Studiengang „Lehramt Doppelfach Kunst für Gymnasien und Gesamtschulen“ ist das Mobilitätsfenster nach dem dritten Semester vorgesehen (siehe Selbstbericht).

Die Anlage „Selbstbericht – Lehrevaluation M.Ed. Lehramt Doppelfach Kunst“ enthält keine Ergebnisse und Erkenntnisse im Hinblick auf die studentische Mobilität im zurückliegenden Akkreditierungszeitraum.

Die beiden nachfolgend genannten Fragen wurden wie folgt beantwortet: Wie viele Studierende insgesamt und pro Jahr haben im zurückliegenden Akkreditierungszeitraum einen Auslandsaufenthalt absolviert oder ein Auslandssemester studiert? Was sind diesbezüglich die wichtigsten Erkenntnisse? „Im zurückliegenden Akkreditierungszeitraum wurde nur in einem Fall ein studienbezogener Auslandsaufenthalt realisiert: Eine Studentin absolviert aktuell ein Auslandssemester in Spanien. Weitere Studierende haben weder längerfristige noch kurzfristige Mobilitätsformate (z. B. Sprachkurse, Praktika oder Studienaufenthalte im außereuropäischen Ausland) in Anspruch genommen. Aus diesen Daten lässt sich ableiten, dass die internationale Mobilität im Studiengang bislang nur eine untergeordnete Rolle spielt und von den Studierenden nur in Einzelfällen genutzt wird. Wesentliche Erkenntnis ist daher, dass zwar prinzipiell Mobilitätsoptionen bestehen, diese jedoch bisher nur sehr gering nachgefragt werden“ (siehe AOF).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Auffassung der Gutachter:innen sind an der Alanus Hochschule angemessene Rahmenbedingungen gegeben, die die Mobilität der Studierenden fördern. Zum einen werden die Module innerhalb von einem oder zwei Semestern abgeschlossen. Die Hochschule verfügt zum anderen über ein International Office, das Studierende in Hinblick auf Auslandsaufenthalte berät und unterstützt. Zudem hat die Hochschule im Studiengang ein Mobilitätsfenster nach dem dritten Semester eingeplant. Trotz dieser guten Rahmenbedingungen wurde im zurückliegenden Akkreditierungszeitraum gleichwohl nur ein studiengangbezogener Auslandsaufenthalt realisiert. Die zur weitgehend fehlenden studentischen Wahrnehmung von Auslandsaufenthalten vor Ort befragten Studierenden erklären, dass es aus ihrer Sicht keine grundsätzlichen strukturellen oder bürokratischen Hindernisse gibt, die die Mobilität ausbremsen. Sie weisen diesbezüglich jedoch darauf hin, dass ein Großteil der Masterstudierenden bereits im jeweiligen Bachelorstudium ein Auslandssemester absolviert hat und deshalb kein Bedarf besteht, auch im Masterstudium einen Auslandsaufenthalt zu planen. Die Gutachter:innen nehmen dies zur Kenntnis und empfehlen der Hochschule im Sinne der Förderung von Mobilität, für die Studierenden mehr Anreize für einen (auch kurzen) Auslandsaufenthalt zu schaffen, zum Beispiel durch Hinweise auf Förderprogramme und Stipendien. Im Kontext der Mobilität empfehlen die Gutachter:innen der Hochschule im Sinne und auf Wunsch der Studierenden auch Exkursionen durchzuführen, die in Zusammenhang mit den Inhalten des Studiums stehen (siehe auch Kriterium „Curriculum“).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlung:

- Im Hinblick auf die Förderung von Mobilität wird empfohlen, für die Studierenden mehr Anreize für ein Auslandssemester oder -praktikum zu schaffen, zum Beispiel durch Hinweise auf Förderprogramme und Stipendien.

3.3.3 Dokumentation und Veröffentlichung (§ 12 Abs. 1 Satz 6 MRVO)

Evidenzen

- *Website des Studiengangs an der Alanus Hochschule (Zugriff: 02.12.2025),*
- *Studienstruktur und -verlauf des Studiengangs Lehramt Doppelfach Kunst für Gymnasien und Gesamtschulen (Master of Education),*
- *Modulhandbuch für den Master-Studiengang Lehramt Doppelfach Kunst für Gymnasien und Gesamtschulen (Master of Education) vom 24.03.2015 in der Fassung vom 25.11.2020, geändert am 22.07.2025,*
- *Studien- und Prüfungsordnung für den Master-Studiengang Lehramt Doppelfach Kunst für Gymnasien und Gesamtschulen (Master of Education) vom 27.05.2014 in der Fassung vom 05.11.2018, zuletzt geändert am 15.04.2025 (StPO),*
- *Website der Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft (Zugriff: 01.12.2025),*
- *Selbstbericht zum Reakkreditierungsverfahren.*

Sachstand

Laut Selbstbericht sind „Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen, Modulbeschreibungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung oder chronischen Erkrankungen (...) dokumentiert und veröffentlicht“. Die Informationen sind in elektronischer Form und auch in Papierform zugänglich. Auf der Website des Studiengangs finden sich eine Broschüre zum „Lehramt Doppelfach Kunst für Gymnasien und Gesamtschulen“, das Modulhandbuch, das Praxissemester Portfolio und die Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs.

Detaillierte Regelungen zu den Prüfungsanforderungen sind in der StPO enthalten. Eine Modulübersicht, die als Anlage 1 in der Studien- und Prüfungsordnung für den Master-Studiengang Lehramt Doppelfach Kunst für Gymnasien und Gesamtschulen (Master of Education) vom 27.05.2014 in der Fassung vom 05.11.2018, zuletzt geändert am 15.04.2025 enthalten ist, sowie ein Studienverlaufsplan liegen vor. Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung sind in § 21 StPO geregelt.

Auf der Website der Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft finden sich u.a. Informationen zur Studienberatung und zum Kennenlernen des Studiengangs, zu Studieninhalten, zu Besonderheiten, zu Fragen der Bewerbung, zum Bewerbungsverfahren, Videos zum Studiengang etc. (<https://www.alanus.edu/de/studium/studiengaenge/detail/lehramt-doppelfach-kunst-fuer-gymnasien-und-gesamtschulen-master-of-education>). Auch die Namen von Ansprechpartner:innen und Informationen zum Nachteilsausgleich bei Prüfungen sind für Studierende mit Behinderungen und/oder chronischen Erkrankungen auf der Website der Hochschule aufzufinden.

In den Antworten auf die offenen Fragen der AHPGS teilt die Hochschule mit, dass „die offizielle Webseite der Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft (...) derzeit grundlegend überarbeitet (wird); der Relaunch ist für das Frühjahr 2026 vorgesehen. Die aktuell angegebenen URLs können daher zukünftig abweichen und werden nach Veröffentlichung der neuen Seite entsprechend aktualisiert nachgereicht.“

Die Alanus Hochschule stellt über ihre zentrale Webseite sämtliche hochschul- und studiengangsrelevanten Informationen öffentlich bereit (siehe AOF 7): <https://www.alanus.edu/de/home>

Für Studierende, Lehrende und Mitarbeiter:innen steht darüber hinaus das offizielle Lernmanagementsystem Moodle als digitale Arbeits- und Kommunikationsplattform zur Verfügung. Dort werden studienrelevante Informationen, Lehrmaterialien, organisatorische Hinweise sowie kursbezogene Mitteilungen zugänglich gemacht: <https://elearning.alanus.edu/>

Nachfolgend werden die einschlägigen URLs gemäß den zuvor genannten Informationsorten systematisch aufgeführt:

- 1. Allgemeine Informationen zum Studiengang: <https://www.alanus.edu/de/studium/studiengaenge/detail/lehramt-doppelfach-kunst-fuer-gymnasien-und-gesamtschulen-master-of-education>
- 2. Studienverlauf, Module und Prüfungsordnung: Diese Informationen befinden sich im Downloadbereich, <https://www.alanus.edu/index.php?id=32&filter=f-76> der über die Studiengangs Webseite, <https://www.alanus.edu/de/studium/studiengaenge/detail/lehramt-doppelfach-kunst-fuer-gymnasien-und-gesamtschulen-master-of-education> oder über „Studium/ Downloads“ <https://www.alanus.edu/de/studium/downloads> zu erreichen ist.
- Folgende Dateien sind dort zugänglich:
- MED Lehramt Kunst Broschüre,

- MED Lehramt Kunst Modulhandbuch,
- MED Lehramt Kunst Praxissemester Portfolio,
- MED Lehramt Kunst Prüfungsordnung mit Anlage I: Studienstruktur und -verlauf.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Einschätzung der Gutachter:innen hat die Hochschule ihre Veröffentlichungspflicht von Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen, Modulbeschreibungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung oder chronischen Erkrankungen erfüllt. Die Informationen sind in elektronischer Form auf der Website der Hochschule bzw. der Website des Studiengangs und auch in Papierform zugänglich. Auf der Website der Hochschule und des Studiengangs finden sich auch für mögliche Bewerber:innen angemessene Informationen zum Studiengang.

Die Gutachter:innen nehmen zur Kenntnis, dass die Hochschule derzeit ihre Website grundlegend überarbeitet. Der Relaunch ist für das Frühjahr 2026 vorgesehen. Die aktuellen URLs können sich daher zukünftig ändern.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3.3.4 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)

Evidenzen

- *Berufungsordnung der Alanus Hochschule vom 29.09.2010 in der Fassung vom 30.10.2024,*
- *Lehrverflechtungsmatrix,*
- *Kurzlebensläufe Lehrende,*
- *Selbstbericht zum Reakkreditierungsverfahren.*

Sachstand

Laut Lehrverflechtungsmatrix ergibt sich für den viersemestrigen Masterstudiengang (120 CP) bei Vollaustattung der 15 Studienplätze bezogen auf eine Studienkohorte ein Lehrbedarf von insgesamt 56 SWS pro Semester (die Zulassung erfolgt jedes Wintersemester). Die 56 SWS verteilen sich laut Lehrverflechtungsmatrix in der Lehre wie folgt: Sechs Professor:innen, die alle hauptamtlich an der Hochschule beschäftigt sind, übernehmen einen Lehranteil von 34 SWS (60,71 %), zwei Lehrbeauftragte, welche von den hauptamtlich lehrenden Professor:innen begleitet und im Rahmen der Modulanforderungen eingewiesen und betreut werden, übernehmen sechs SWS (10,71 %) an Lehre. 16 SWS (28,29 %) an Lehre werden von vier hauptamtlichen, jedoch nicht-professoralen wissenschaftlichen Mitarbeiter:innen übernommen. Der Anteil hauptamtlicher Lehre liegt bei 50 SWS (ca. 89 %).

Die Hochschule hat eine Lehrverflechtungsmatrix zu den hauptamtlich Lehrenden und zu den Lehrbeauftragten eingereicht (siehe Lehrverflechtungsmatrix). Aus der Lehrverflechtungsmatrix der Hauptamtlichen gehen die Namen der Professor:innen und sonstigen hauptamtlich Lehrenden, deren Titel/ Qualifikation, ihre Denomination/ihr Lehrgebiet, die Lehrverpflichtung pro Semester insgesamt, die Module im Studiengang, in denen gelehrt wird, die Anzahl der SWS, die im Studiengang gelehrt werden, sowie die SWS, die in weiteren Studiengängen gelehrt werden,

hervor. Die Lehrverflechtungsmatrix der Lehrbeauftragten enthält die Namen der Lehrbeauftragten, deren Titel/ Qualifikation, das Thema der Lehrveranstaltung, den Namen des:der betreuenden Professor:in, die Lehrverpflichtung, die Module im Studiengang, in denen gelehrt wird, die Anzahl der SWS, die im Studiengang gelehrt werden. Die Hochschule hat in einem weiteren Dokument zudem das akademisch-berufliche Profil der im Studiengang Lehrenden gelistet. Aus den Profilen gehen die Denomination/Stellenbeschreibung sowie die Qualifikation, die Arbeits- und Forschungsschwerpunkte, die Lehrgebiete im Studiengang und das Lehrdeputat hervor.

Die Berufung hauptberuflicher Professor:innen erfolgt auf der Grundlage des Kunsthochschulgesetzes (KunstHG) des Landes Nordrhein-Westfalen und der durch das Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen (MKW NRW) genehmigten Berufungsordnung der Alanus Hochschule (siehe Berufsordnung). Bei der Auswahl von Lehrbeauftragten wird laut Hochschule vor allem darauf geachtet, dass sie ausreichend formal qualifiziert sind. Ihr Lehrangebot wird als eine sinnvolle Ergänzung des Studienangebotes verstanden. Die Lehrenden zeigen durch ihre eigene Arbeit, dass sie didaktisch geeignet sind (siehe Selbstbericht).

Das Gesamtangebot der Hochschule an didaktischen und fachlichen Weiterbildungsmöglichkeiten steht allen Lehrenden offen. „Vor allem die regelmäßig an der Alanus Hochschule stattfindenden Symposien eignen sich zur individuellen akademischen Qualifizierung. Außerdem bietet das Alanus Werkhaus, eine Erwachsenenbildungsstätte, die der Alanus Hochschule angegliedert ist, ein breites Weiterbildungsangebot an, das Hochschulmitarbeiter zu reduzierten Kosten in Anspruch nehmen können. Von Seiten der Hochschule werden Tagungsgebühren von externen Veranstaltungen (Tagungen, Kongresse, Workshops etc.), Reisekosten, Verpflegungsmehraufwand und sonstige Spesen übernommen, sofern die Teilnahme vom Fachbereich empfohlen oder genehmigt ist“ (siehe AOF).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen bewerten die personelle Ausstattung für den Studiengang als angemessen. Nach Einschätzung der Gutachter:innen steht für die Lehre im Studiengang ausreichend künstlerisches und auch wissenschaftliches, methodisch-didaktisch qualifiziertes hauptamtliches Lehrpersonal zur Verfügung. Dass professoral qualifiziertes Lehrpersonal ca. 60 % der Lehre im Studiengang übernimmt, wird positiv bewertet. Die Studierenden berichten von einer guten Betreuung durch die Lehrenden und von einem hohen Engagement der Lehrenden und Lehrbeauftragten. Die Gutachter:innen nehmen zur Kenntnis, dass die Berufung hauptberuflicher Professor:innen auf der Grundlage des Kunsthochschulgesetzes des Landes NRW und der durch das Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes NRW genehmigten Berufsordnung der Alanus Hochschule erfolgt. Die von Seiten der Hochschule dargelegten Maßnahmen zur Auswahl und Qualifizierung von Lehrpersonal halten die Gutachter:innen für geeignet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3.3.5 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)

Evidenzen

- *Begehung der Bibliothek,*
- *Selbstbericht zum Reakkreditierungsverfahren.*

Sachstand

Die Lehrveranstaltungen des Studiengangs finden in der Alanus Hochschule Campus II – Villerstraße 3 in Alfter statt. Laut Selbstbericht verfügen alle Räume über WLAN und Netzwerkanlüsse. Die Seminarräume sind mit Beamern, Whiteboards bzw. Wandtafeln und Flipcharts ausgestattet. Ein Raum ist mit einem Bildschirm ausgestattet, sodass die Durchführung von via Zoom übertragbaren digitalen Lehrveranstaltungen ermöglicht wird. Durch umfassende Digitalisierungsmaßnahmen, so die Hochschule, besteht in elf Seminarräumen und in beiden Räumen des Atelierhauses der Bildungswissenschaft an Campus II die Möglichkeit, Hybridlehre durch Streaming durchzuführen. Digitale Tools wie zum Beispiel Microsoft 365 mit Teams und Zoom stehen allen Mitarbeiter:innen zur Verfügung. Hinzu kommt noch ein der gesamten Hochschule zur Verfügung stehender PC-Pool mit 50 Arbeitsplätzen. Die PC-Arbeitsplätze sind täglich von 7.30 bis 19.00 Uhr zugänglich.

Für die Dozierenden des Studiengangs stehen in den Servicebüros weitere Medien und Lehrmaterialien zur Ausleihe zur Verfügung: u.a. Moderationskoffer, Präsentationslaptop, Lautsprecher-Anlage, Mikrofone und Wireless-Headset, PC-Lautsprecher, Adapter-Kabel usw. Diese Materialien werden unter bestimmten Umständen auch Student:innen zur Verfügung gestellt, z.B. für Projektarbeiten etc.

Die Alanus Hochschule verfügt am Standort Alfter über eine vollausgebaute Bibliothek, die laut Hochschule den Ansprüchen der Studienangebote und Forschungsprojekte entspricht. Die Studierenden können auch den Bestand der Bibliothek am Standort Mannheim nutzen. Die Recherche in den Bibliothekskatalogen ist online möglich.

Der Bestand am Standort Alfter umfasst laut Selbstbericht derzeit 38.335 Medien (Bücher, E-Books, Zeitschriften, Non-Book-Medien, Stand 23.08.2022). Studierende finden Fachliteratur aus den Gebieten der Medizin, Kunsttherapie, Pädagogik, Philosophie, Wirtschaft, Kunst- und Sozialwissenschaft sowie Werke zur Kunstgeschichte, Bildbände und Fachliteratur aus den Bereichen der bildenden und darstellenden Künste. Zudem ist die Alanus Bibliothek zur Fernleihe berechtigt und nimmt am nationalen Leihverkehr teil. Die Bibliotheksbestände an der Alanus Hochschule für den Bereich der Kunsttherapie (Sozialkunst, Medizin, Psychologie, Pädagogik) werden bedarfsgerecht gemäß dem Curriculum ergänzt. Im Budget des Fachbereichs Künstlerische Therapie und Therapiewissenschaft sind für die Bibliothek 5.000,- Euro pro Jahr eingeplant. Die Anschaffungen von Fachliteratur können darüber hinaus auch aus dem Sach- und Investitionsmittelbudget des Fachbereichs erfolgen.

Die Bibliothek der Alanus Hochschule in Alfter beschäftigt aktuell Mitarbeiter:innen im Umfang von 3,23 VZÄ. Im Rahmen der bestehenden Kooperationsvereinbarung mit der Universitäts- und Landesbibliothek (ULB) der Universität Bonn können die Studierenden auf den Bestand der Bonner Universitätsbibliothek und den ihr angegliederten Fakultäts- und Institutsbibliotheken zugreifen. Auch haben Alanus-Studierende von den dortigen PC-Arbeitsplätzen Zugriff auf alle von der ULB lizenzierten digitalen Inhalte.

Folgendes weiteres Personal steht dem Studiengang u.a. anteilig zur Verfügung: „Die Studierendenverwaltung/allgemeine Studienberatung ist die zentrale Zulassungsstelle der Hochschule und gewährleistet die Betreuung der administrativen Belange im Zusammenhang mit dem Studium. Das Prüfungsamt der Hochschule organisiert Prüfungen, verwaltet Prüfungsergebnisse und ist zuständig für die Zertifizierung in allen Studiengängen der Hochschule“. Das International Office der Hochschule ist die erste Anlaufstelle für Studierende, die ein Auslandspraktikum aufnehmen

möchten und für ausländische Studierende. Zudem verfügt die Hochschule über eine Finanzierungsberatung, die Studierende in Fragen der Studienfinanzierung unterstützt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Einschätzung der Gutachter:innen sind an der Hochschule und im Fachbereich Bildungswissenschaft auf Basis der zur Verfügung gestellten Unterlagen sowie der Gespräche vor Ort ausreichend gute Rahmenbedingungen an räumlicher und sächlicher Ausstattung sowie an administrativem Personal zur Durchführung des Studiengangs gegeben. Eine angemessene technische Ausstattung für die Durchführung von hybrider Lehre steht ebenfalls zur Verfügung und wird laut den befragten Studierenden im Präsenzstudiengang durchaus auch genutzt.

Die Gutachter:innen nehmen die Erläuterungen der Hochschule zum Medienbestand der Bibliothek, der auch waldorfpädagogische und anthroposophische Bücher und Zeitschriften umfasst, zur Kenntnis. Laut Hochschule wandelt sich der Bestand zunehmend von einer primär Printmediensammlung zu einem hybriden Bestand, der sowohl physische Bücher und Zeitschriften als auch digitale Medien (E-Books, E-Journals, Datenbanken etc.) umfasst und miteinander verbindet. Die Begehung der Bibliothek durch die Gutachter:innen bestätigt zudem auch einen angemessenen Bestand an künstlerisch relevanten Printmedien. Die befragten Studierenden zeigen sich zufrieden mit dem studiengangrelevanten Medienbestand. Die Hochschule legt im Kontext der Begehung dar, dass der Literaturbestand der Hochschule weiter ausgebaut werden soll. Die Gutachter:innen begrüßen es, dass für die Bibliothek im Budget des Fachbereichs Künstlerische Therapie und Therapiewissenschaft für Neuanschaffungen 5.000,- Euro pro Jahr eingeplant sind. Ebenfalls positiv bewertet wird die Tatsache, dass die Studierenden auf die Bestände der Universitäts- und Landesbibliothek (ULB) der Universität Bonn und den ihr angegliederten Fakultäts- und Institutsbibliotheken zugreifen können.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3.3.6 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)

Evidenzen

- *Vor Ort Einsicht in Masterarbeiten und Masterprojektarbeiten,*
- *Studienstruktur und -verlauf des Studiengangs Lehramt Doppelfach Kunst für Gymnasien und Gesamtschulen (Master of Education),*
- *Studien- und Prüfungsordnung für den Master-Studiengang Lehramt Doppelfach Kunst für Gymnasien und Gesamtschulen (Master of Education) vom 27.05.2014 in der Fassung vom 05.11.2018 zuletzt geändert am 15.04.2025 (StPO),*
- *Modulhandbuch für den Master-Studiengang Lehramt Doppelfach Kunst für Gymnasien und Gesamtschulen (Master of Education) vom 24.03.2015 in der Fassung vom 25.11.2020 geändert am 22.07.2025,*
- *Selbstbericht zum Reakkreditierungsverfahren.*

Sachstand

Die rechtlichen Grundlagen für die Prüfungen im Masterstudiengang finden sich in der Prüfungsordnung vom 27.05.2014 in der Fassung vom 05.11.2018 zuletzt geändert am 15.04.2025 und

im Modulhandbuch. Der Studiengang umfasst 120 Credit Points, die in vier Semestern zu erbringen sind. Ein Leistungspunkt entspricht einem Arbeitsaufwand von 25 Stunden. In den Modulbeschreibungen sind die Teilnahmevoraussetzungen, Prüfungsarten und zu erwerbenden Leistungspunkte definiert. Innerhalb jedes Moduls ist mindestens eine Prüfungsleistung vorgesehen. Prüfungsleistungen können auf einzelne Lehrveranstaltungen, mehrere Veranstaltungen oder ein gesamtes Modul bezogen sein. Die Prüfungsaufgaben orientieren sich an den Qualifikationszielen der Module und werden so gestaltet, dass transparente Bewertungskriterien und zuverlässige Ergebnisse gewährleistet sind, so die Hochschule im Selbstbericht.

Die studienbegleitend zu erbringenden Prüfungsformen sind in § 16 der StPO, die Masterarbeit ist in § 17 der StPO definiert und geregelt. In der Übersicht der Prüfungsformen in § 16 StPO sind auch die Dauer in Minuten bzw. der Seitenumfang angegeben. In den Modulbeschreibungen im Modulhandbuch des Masterstudiengangs „Lehramt Doppelfach Kunst für Gymnasien und Gesamtschulen“ sind die Prüfungen modulbezogen festgelegt. Die Abstimmung von StPO und Modulhandbuch wurde hochschulintern geprüft und sichergestellt. Pro Semester sind zwischen zwei und max. vier Prüfungen zu absolvieren. Die vorgesehenen Prüfungsformen sind dem Studienverlaufsplan zu entnehmen (vorgesehen sind u.a. drei Präsentationen künstlerisch-praktischer Arbeiten mit Kolloquium, Klausuren, mündliche Prüfungen und Hausarbeiten). Hinzu kommt die Masterarbeit.

Das Prüfungskonzept des Masterstudiengangs Lehramt Kunst gewährleistet laut der Hochschule im Selbstbericht „eine transparente, faire und belastungsangemessene Durchführung von Prüfungen. Prüfungen dienen der systematischen Überprüfung der im Curriculum festgelegten Qualifikationsziele und sind integraler Bestandteil der Qualitätssicherung des Studiengangs. Eine angemessene Prüfungsdichte und -organisation wird durch ein formalisiertes Konzept sichergestellt, In diesem werden die Prüfungen stimmig begründet und deren Belastungsangemessenheit regelmäßig überprüft. Dabei werden die Studierenden aktiv einbezogen, wie in § 14 MRVO vorgesehen“.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen diskutieren mit den Studiengangverantwortlichen und den Lehrenden das dem Studiengang zugrunde liegende Prüfungssystem. Die Prüfungsformen sind in der StPO den Vorgaben gemäß definiert und geregelt. In der Übersicht der Prüfungsformen in § 16 StPO sind auch die gesetzlich vorgeschriebenen Angaben zur Dauer in Minuten bzw. der Seitenumfang angegeben. Die Gutachter:innen stellen fest, dass die im Studiengang eingesetzten Prüfungsformen grundsätzlich dazu geeignet sind, die in den Modulbeschreibungen genannten bzw. angestrebten Lernergebnisse zu überprüfen und zu bewerten. Dem Studiengang stehen unterschiedliche Prüfungsformate zur Auswahl, die nach Einschätzung der Gutachter:innen den Modulinhalt angepasst sind und von der bzw. dem Modulverantwortlichen unter Berücksichtigung der in den Modulbeschreibung genannten Kompetenzen gewählt werden können. Vorgesehen sind sowohl schriftliche als auch mündliche Prüfungsformate. Prüfungsleistungen können auf einzelne Lehrveranstaltungen, mehrere Veranstaltungen oder ein gesamtes Modul bezogen sein. Die Gutachter:innen nehmen dies zur Kenntnis, da die 2024 novellierte MRVO die Regel „Eine Prüfung pro Modul“ nicht mehr zwingend vorsieht. Die in den Modulen zur Auswahl angegebenen Prüfungsformate orientieren sich an den definierten Qualifikationszielen. Sie sind modulbezogen ausgestaltet. Die Prüfungslast wird mit zwei bis max. vier Prüfungen pro Semester als angemessen bewertet. Die Gutachter:innen nehmen zur Kenntnis, dass die Prüfungen in der Regel studienbegleitend durchgeführt werden und dass in praxisorientierten Modulen auch die veranstaltungsbezogene Prüfungsform Portfolio sowie die Präsentation künstlerisch-praktischer Arbeiten

mit Kolloquium eingesetzt werden. Insgesamt werden durch die Prüfungen entstehende Gesamtbelastungen für die Studierenden als angemessen eingeschätzt. Die Möglichkeiten der Wiederholung von Modulprüfungen und die Wiederholung der Masterarbeit sind in § 19 der StPO definiert und geregelt. Die Studierenden sind in die Weiterentwicklung des Prüfungssystems aktiv eingebunden.

Die Masterarbeit besteht gemäß § 17 StPO aus einer schriftlich ausgearbeiteten wissenschaftlichen Arbeit oder einer künstlerisch-praktischen Arbeit mit einem schriftlich ausgearbeiteten wissenschaftlichen Teil. Vor Ort haben die Gutachter:innen Einsicht genommen in ca. zehn Masterabschlussarbeiten bzw. Masterprojektarbeiten (Notenspektrum: 1,0 bis 2,5), die am ehesten der Rubrik künstlerisch-praktische Arbeiten mit einem schriftlich ausgearbeiteten Anteil zuzuordnen sind. Wissenschaftliche Arbeiten lagen diesbezüglich nicht vor. Die Gutachter:innen empfehlen darauf zu achten, dass im Rahmen des Studienabschlusses auch wissenschaftliche Abschlussarbeiten erstellt werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Gutachter:innen empfehlen darauf zu achten, dass im Rahmen des Studienabschlusses auch wissenschaftliche Abschlussarbeiten erstellt werden.

3.3.7 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)

Evidenzen

- *Studienstruktur und -verlauf des Studiengangs Lehramt Doppelfach Kunst für Gymnasien und Gesamtschulen (Master of Education),*
- *Studien- und Prüfungsordnung für den Master-Studiengang Lehramt Doppelfach Kunst für Gymnasien und Gesamtschulen (Master of Education) vom 27.05.2014 in der Fassung vom 05.11.2018 zuletzt geändert am 15.04.2025 (StPO),*
- *Modulhandbuch für den Master-Studiengang Lehramt Doppelfach Kunst für Gymnasien und Gesamtschulen (Master of Education) vom 24.03.2015 in der Fassung vom 25.11.2020 geändert am 22.07.2025,*
- *Selbstbericht zum Reakkreditierungsverfahren.*

Sachstand

Der Studiengang gewährleistet laut Hochschule (im Selbstbericht) einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb. Studierende werden rechtzeitig und umfassend über alle organisatorischen Aspekte informiert, die den Studiengang betreffen. Die Planung und Durchführung von Lehrveranstaltungen sowie Prüfungen erfolgt transparent und zuverlässig, sodass eine effektive Studienorganisation und eine strukturierte Bearbeitung der Studieninhalte sichergestellt sind. Studienberatung und digitale Informationsplattformen unterstützen eine effektive und barrierefreie Studienorganisation. Der Workload der Studierenden wird laut Hochschule sowohl in den Fragebögen zur Lehrevaluation als auch in der Abschlussbefragung der Studierenden erhoben. Durch die regelmäßige Evaluation wird die Studierbarkeit unter Einbezug der Studierenden weiterentwickelt.

Die Module M.Ed. K1-01, M.Ed. K1-04 und M.Ed.-DSZ werden innerhalb von einem Semester abgeschlossen. Die Module M.Ed. K1-02, K1-05 bis 07, M.Ed.BiWi-01 bis -03 erstrecken sich über zwei Semester (siehe Studienverlaufsplan und Modulhandbuch). Alle 15 Module haben einen Mindestumfang von fünf Credit Points. Pro Semester werden, entsprechend den vorgenommenen Korrekturen 30 CP erworben (der nachgereichte Studienverlaufsplan vom 16.12.2025 und das nachgereichte Modulhandbuch vom 16.12.2025 sind diesbezüglich weiterhin korrekturbedürftig). Die Modulprüfungen finden am Ende jedes Semesters statt, so dass die Möglichkeit der Wiederholung einer Modulprüfung gewährleistet ist. Einzelne studienbegleitende Prüfungen, die nicht bestanden sind, können gemäß § 19 Abs. 1 der StPO einmal wiederholt werden. Eine zweite Wiederholung ist nur für insgesamt zwei studienbegleitende Prüfungen möglich. Die Masterarbeit kann gemäß § 19 Abs. 4 der StPO einmal wiederholt werden. Die Module des Studiengangs sind so konzipiert, dass eine Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen gewährleistet wird.

Die Frage der AHPGS: „Gibt es Ergebnisse des kontinuierlichen Monitorings des Studienerfolgs (bspw. aus der Lehrevaluation, Workload-Erhebung, Studiengangevaluation, Absolvent:innenbefragung) mit Bezug zur Studierbarkeit und daraus abgeleitete Maßnahmen?“ wird wie folgt beantwortet: Laut Hochschule ist ein kontinuierliches Monitoring des Studienerfolgs in Bezug auf die Studierbarkeit etabliert. „Einzelne Lehrveranstaltungen werden am Ende jedes Semesters mittels standardisierter Fragebögen evaluiert, sowohl in Papierform als auch digital. Ergänzend finden Gespräche mit Studierenden statt, die wertvolle qualitative Einblicke in die Wahrnehmung der Lehrveranstaltungen und mögliche Optimierungspotenziale liefern. Der Rücklauf der Fragebögen ist zurzeit niedrig. Er liefert jedoch wertvolle Hinweise zur Wahrnehmung der Lehrveranstaltungen und zur Identifikation von Optimierungspotenzialen. Ergänzend wurde eine Verbleibstudie unter Alumni durchgeführt, die ebenfalls nur sporadische Rückmeldungen liefert, aber erste Erkenntnisse zu Studienbedingungen und Studienverläufen ermöglicht. Die Ergebnisse fließen in gezielte Maßnahmen ein, um die Studierbarkeit kontinuierlich zu verbessern und die Qualität des Studienprogramms nachhaltig zu sichern“ (siehe AOF).

Die Frage der AHPGS: „Wie sieht und definiert die Hochschule die Relation und Vereinbarkeit von Berufstätigkeit und Studium?“ wird von der Hochschule wie folgt beantwortet: „Der Studiengang ist ein Vollzeitstudiengang. Arbeitsbelastung und Workload-Verteilung sind über exemplarische Stundenpläne, den veröffentlichten Studienverlaufsplan sowie die StPO für Studieninteressierte klar nachvollziehbar. Die Studiengangsleitung und die Koordination erläutern diese Inhalte regelmäßig in Informationsveranstaltungen und individuellen Beratungsgesprächen. Eine reguläre Berufstätigkeit ist nicht vorgesehen; eine begrenzte nebenberufliche Tätigkeit ist je nach individueller Belastungssituation grundsätzlich möglich“ (siehe AOF 5).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen sehen die Studierbarkeit des Studiengangs grundsätzlich als gegeben an. Der modulbezogen vorgesehene Kompetenzerwerb kann in jedem Modul innerhalb von max. zwei Semestern erreicht werden. Die Gutachter:innen konnten sich auch davon überzeugen, dass den Studierenden an der Hochschule ausreichend Betreuungs-, Beratungs- und Unterstützungsangebote zur Verfügung stehen, wie die vor Ort befragten Studierenden auf Nachfrage bestätigen.

Nach Einschätzung der Gutachter:innen organisiert die Hochschule bzw. der Fachbereich Bildungswissenschaft einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb, der so ausgerichtet ist, dass der Abschluss in dem auf vier Semester Regelstudienzeit angelegten Vollzeitstudiengang erreichbar ist. Ebenso gewährleistet die Hochschule eine weitgehende Überschneidungsfreiheit

von Lehrveranstaltungen und Prüfungen. Der im Modulhandbuch abgebildete Workload erscheint den Gutachter:innen plausibel und im Verhältnis zu den beschriebenen Lerninhalten und Qualifikationszielen angemessen. Die vorgesehenen Modulprüfungen und die Prüfungsdichte halten die Gutachter:innen für adäquat und belastungsangemessen.

Die Gutachter:innen empfehlen der Hochschule, den Studienverlaufsplan (Version vom 16.12.2025) und das Modulhandbuch (Version vom 16.12.2025) dahingehend zu korrigieren, dass, wie von der Hochschule angegeben, pro Semester 30 CP vergeben werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlung:

- Der Studienverlaufsplan vom 16.12.2025 und das Modulhandbuch vom 16.12.2025 sind dahingehend zu korrigieren, dass, wie von der Hochschule angegeben, pro Semester 30 CP vergeben werden.

3.3.8 Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO)

Sachstand

Der von der Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft am Standort Alfter bei Bonn angebotene Studiengang „Lehramt Doppelfach Kunst für Gymnasien und Gesamtschulen“ ist ein vier Semester umfassender Masterstudiengang in Vollzeit, in dem insgesamt 120 Credit Points (CP) nach dem „European Credit Transfer System“ (ECTS) vergeben werden.

Das Kriterium ist somit nicht einschlägig.

3.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

3.4.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO)

Evidenzen

- *Selbstbericht zum Reakkreditierungsverfahren.*

Sachstand

Laut Selbstbericht finden im Fachbereich Bildungswissenschaft regelmäßig Studiengangs- und Dozierenden-Konferenzen statt, welche u.a. die Zielsetzung verfolgen, durch kollegialen Austausch die Qualität von Forschung und Lehre kontinuierlich zu verbessern. Hierbei werden die Studierenden aktiv beteiligt. So werden z.B. auch Rückmeldungen der Studierenden aus der Lehrevaluation genutzt, um ggf. Teile des Curriculums zu optimieren. Regelmäßig kontrolliert und ggf. nachjustiert werden nicht nur die fachlich-inhaltlichen Themen des Curriculums, sondern auch die methodisch-didaktischen Ansätze. Die Module decken zentrale Inhalte ab: künstlerische Gestaltung (Malerei, Zeichnung, Plastik etc.), kunstwissenschaftliche Analyse, kunstdidaktische Konzepte, pädagogische Grundlagen inkl. Inklusion und Schulentwicklung. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der Verbindung von regel- und reformpädagogischen (Waldorf-)Ansätzen.

Darüber hinaus sind die hauptberuflich Lehrenden des Studiengangs im Rahmen ihrer wissenschaftlichen Tätigkeiten über eigene Forschungsprojekte und die Teilnahme an wissenschaftlichen Tagungen am fachlichen Diskurs auf nationaler und internationaler Ebene beteiligt. Entsprechend fließen aktuelle Forschungsthemen und -ergebnisse der Dozierenden in die Lehre ein.

In dem Masterstudiengang kommen zudem Komponenten forschenden Lernens in heterogener Form zum Einsatz: Grundlegend etwa dann, wenn die Studierenden in den Praktika regelmäßig aufgefordert sind, eigene Konzeptionen (bspw. für Unterrichtseinheiten und -reihen) zu entwerfen und eigenständig umzusetzen. Auf diesen Grundlagen bauen sich die Forschungsfragen auf, die die Studierenden in ein eigenes Forschungsprojekt überführen und später auch Bestandteil der Masterarbeiten sein können, wie auch ihre Kunstpraxis.

Zur akademischen Weiterbildung der Lehrenden werden von Seiten der Hochschule Tagungsgebühren von externen Veranstaltungen (Tagungen, Kongresse, Workshops etc.), Reisekosten und sonstige Spesen übernommen, sofern die Teilnahme vom Fachbereich/-gebiet empfohlen oder genehmigt ist.

„Die Aktualität des Modulhandbuchs und der Modulbeschreibungen wird systematisch über Studiengangskonferenzen, Abstimmungen mit Modulbeauftragten und Rückmeldungen aus Lehre und Evaluation sichergestellt. Dabei werden fachwissenschaftliche und fachdidaktische Entwicklungen sowie die im Zentralabitur verankerten künstlerischen Positionen berücksichtigt, um die curricularen Inhalte fachlich und schulpraktisch relevant zu halten. Auf diese Weise werden zukünftige Lehrkräfte sowohl fachlich als auch didaktisch auf dem aktuellen Stand gehalten. Alle Änderungen werden formal in den zuständigen Gremien beschlossen und hochschulweit veröffentlicht, wodurch ein kontinuierlicher, qualitätsgesicherter Aktualisierungsprozess gewährleistet ist“, so die Hochschule (siehe AOF).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen können sich in den Gesprächen mit den Studiengangverantwortlichen und Lehrenden davon überzeugen, dass die Adäquanz und die Aktualität der fachlichen wissenschaftlichen und methodischen Anforderungen gegeben sind, und dass das Curriculum sowie das Modulhandbuch des Studiengangs unter Einbeziehung von Studierenden und unter Beachtung der aktuellen nationalen und internationalen fachlich-künstlerischen Diskurse kontinuierlich überprüft werden. Die ggf. notwendige Aktualisierung von Modulhandbuch und Modulbeschreibungen erfolgt, für die Gutachter:innen nachvollziehbar, auf Basis von studiengangbezogenen Konferenzen, in die auch Nachfragen bei Modulbeauftragten und Rückmeldungen aus der Evaluation einfließen. Sie bestätigen, dass die Lehrinhalte sowie das didaktische Konzept auf einem aktuellen Stand sind und somit eine zeitgemäße Durchführung des Studienprogramms sichergestellt ist. Dies wird befördert durch hochschulisch unterstützte Weiterbildungsmöglichkeiten für das akademische Lehrpersonal, zum Beispiel durch die Teilnahme an einschlägigen Fachtagungen, -veranstaltungen und -konferenzen sowie Möglichkeiten zu eigener Forschungstätigkeit.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3.4.2 Lehramt (§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO)

Evidenzen

- *Gesetz über die Ausbildung für Lehrämter an öffentlichen Schulen (Lehrerausbildungsgesetz - LABG) vom 12. Mai 2009 (GV. NRW. S. 308) zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Mai 2025,*
- *Verordnung über den Zugang zum nordrhein-westfälischen Vorbereitungsdienst für Lehrämter an Schulen und Voraussetzungen bundesweiter Mobilität (Lehramtzugangsverordnung - LZV),*
- *Studien- und Prüfungsordnung für den Master-Studiengang Lehramt Doppelfach Kunst für Gymnasien und Gesamtschulen (Master of Education) vom 27.05.2014 in der Fassung vom 05.11.2018 zuletzt geändert am 15.04.2025.*

Sachstand

Die Lehrerausbildung erfolgt in Nordrhein-Westfalen gemäß dem Gesetz über die Ausbildung für Lehrämter an öffentlichen Schulen (Lehrerausbildungsgesetz - LABG) vom 12. Mai 2009 (GV. NRW. S. 308) zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Mai 2025, und der Verordnung über den Zugang zum nordrhein-westfälischen Vorbereitungsdienst für Lehrämter an Schulen und Voraussetzungen bundesweiter Mobilität (Lehramtzugangsverordnung - LZV) vom 25. April 2016 in der Fassung vom 02.07.2021. Gemäß § 10 Abs.1 des Gesetzes über die Ausbildung für Lehrämter an öffentlichen Schulen (Lehrerausbildungsgesetz - LABG) vom 12. Mai 2009 (GV. NRW. S. 308), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Mai 2025, setzt der Zugang zum Vorbereitungsdienst „für alle Lehrämter den Abschluss eines Bachelorstudiums mit sechs Semestern Regelstudienzeit voraus sowie einen Abschluss zum „Master of Education“ mit vier Semestern Regelstudienzeit“. In § 10 Abs. 2 heißt es: „Die Studienabschlüsse sind an Universitäten zu erwerben oder in den Unterrichtsfächern Kunst, Musik und Sport einschließlich der Bildungswissenschaften an Kunst- und Musikhochschulen oder an der Deutschen Sporthochschule Köln“.

Das Fach Kunst kann gemäß den gesetzlichen Bestimmungen in Nordrhein-Westfalen ohne ein weiteres Fach studiert werden. Das Lehramtsstudium an der Alanus Hochschule bietet dadurch eine breite künstlerische Ausbildung mit intensiver Atelierpraxis. Darüber hinaus werden die Studierenden fundiert in der Kunstpädagogik, den Bildungs- und Erziehungswissenschaften sowie in der Reform- und Waldorfpädagogik ausgebildet. Dies ermöglicht sowohl an Regel- als auch an Waldorfschulen als Kunstlehrer:in tätig zu sein. Der Abschluss ist staatlich anerkannt (Website des Studiengangs).

Die Hochschule schreibt in den AOF: „Das integrative Studium von Fachwissenschaften und Bildungswissenschaften wird im Masterstudiengang Lehramt mit dem Doppelfach Kunst durch eine kontinuierliche Sicherstellung der Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ermöglicht. Die fachlich-inhaltliche Gestaltung des Curriculums sowie die zugrunde liegenden methodisch-didaktischen Ansätze werden regelmäßig überprüft und fortlaufend an aktuelle fachwissenschaftliche, fachdidaktische und bildungswissenschaftliche Entwicklungen angepasst. Dabei orientieren sich sowohl die Fachwissenschaften als auch die Bildungswissenschaften einschließlich ihrer jeweiligen Didaktiken an ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen sowie strukturellen Vorgaben für die Lehrerbildung.“ Die schulpraktischen Studien sind in dieses integrative Studienkonzept konsequent eingebunden und folgen einem konsekutiven Aufbau. Sie bauen auf den im Bachelorstudiengang erworbenen Grundlagen auf. Bereits im Bachelorstudium absolvieren die Studierenden schulpraktische Anteile im Rahmen des

Eignungs- und Orientierungspraktikums (EOP). Diese frühen Praxisphasen sind integraler Bestandteil des Bachelorstudiums und werden durch die Arbeit mit einem Portfolio begleitet, das der systematischen Reflexion schulischer Erfahrungen dient.

In der Masterphase werden die schulpraktischen Studien vertieft und auf Grundlage der Portfolioarbeit systematisch fortgeführt. Zentrales Element ist das Praxissemester, das im 3. Fachsemester des Masterstudiums verortet ist und in enger Kooperation mit dem Bonner Zentrum für Lehrerbildung (BZL) durchgeführt wird. Die Ausgestaltung und Durchführung des Praxissemesters entsprechen den landesrechtlichen Vorgaben, insbesondere der Praxissemesterordnung Nordrhein-Westfalen sowie den einschlägigen Regelungen des Landes/Bundes:

- Gesetz über die Ausbildung für Lehrämter an öffentlichen Schulen (Lehrerausbildungsgesetz – LABG) vom 21. Juli 2018,
- Verordnung über den Zugang zum nordrhein-westfälischen Vorbereitungsdienst für Lehrämter an Schulen und Voraussetzungen bundesweiter Mobilität (Lehramtzugangsverordnung – LVZ) vom 25. April 2016,
- Ländergemeinsame inhaltliche Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.10.2008 i.d.F. vom 12.10.2017),
- Standards für die Lehrerbildung: Bildungswissenschaften (Beschluss der KMK vom 16.12.2004 i.d.F. vom 12.06.2014),
- Eckpunkte für die gegenseitige Anerkennung von Bachelor und Masterabschlüssen in Studiengängen, mit denen die Bildungsvoraussetzung für ein Lehramt vermittelt werden (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 02.06.2005),
- Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010) Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 21.04.2005 i.d.F. vom 16.02.2017) KunstHG vom 13. März 2008 (GV. NRW. S. 195),
- Gesetz zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium (Mutterschutzgesetz - MuSchG) in der Fassung vom 23.05.2017,
- Gesetz zum Elterngeld und zur Elternzeit (Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz - BEEG) vom 23.05.2017).

Die inhaltliche und methodische Ausgestaltung der schulpraktischen Studien orientiert sich dabei an den KMK-Standards „Standards für die Lehrerbildung: Bildungswissenschaften“, an den Landesvorgaben sowie an Absprachen mit den Fachleitungen Kunst des Bonner Zentrums für Lehrerbildung.

Ein wesentliches Element der Qualitätssicherung und der institutionellen Verzahnung von universitärer Ausbildung und schulischer Praxis ist die kontinuierliche Einbindung der Fachleitungen. Diese werden regelmäßig zu den Präsentationen der im Rahmen des Praxissemesters erarbeiteten Forschungsergebnisse eingeladen. Der hierdurch entstehende fachliche Austausch leistet einen zentralen Beitrag zu einer konstruktiven, kooperativen und nachhaltigen Zusammenarbeit zwischen Hochschule, Schule und Lehrerbildung und stärkt die integrative Verbindung von Fachwissenschaften, Bildungswissenschaften und schulpraktischer Ausbildung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Da der Studiengang die Befähigung für die Aufnahme in den Vorbereitungsdienst für ein Lehramt vermittelt, hat ein Vertreter der für das Schulwesen zuständigen obersten Landesbehörde an der

Vor-Ort-Begehung teilgenommen. Die Gutachter:innen nehmen zur Kenntnis, dass das Fach Kunst gemäß den gesetzlichen Bestimmungen in Nordrhein-Westfalen ohne ein weiteres Fach studiert werden kann.

Im Rahmen der Akkreditierung wurde geprüft, ob in der Bachelorphase sowie in der Masterphase den Vorgaben von LABG und LZV für ein Lehramt entsprochen wird. Die Gutachter:innen stellen fest, dass der Studiengang den diesbezüglichen Anforderungen weitgehend entspricht. Die in den gesetzlichen Vorgaben geforderte Berücksichtigung inklusionsorientierter Fragestellungen im Umfang von mindestens fünf CP im Fach und vier CP in den Bildungswissenschaften sollten aus Sicht der Gutachter:innen jedoch im Modulhandbuch (unter Beachtung der in einem Erststudium bzw. in einem Bachelorstudiengang diesbezüglich erworbenen CP) deutlicher ausgewiesen werden. Des Weiteren wurde vor Ort nach der Verankerung und dem Stellenwert der Themen Digitalisierung und digitale Medien im Studiengang und nach der diesbezüglichen fachlichen Qualifikation der Lehrenden gefragt, die laut dem Verständnis der Alanus Hochschule jedoch nicht im Zentrum stehen. Aus Sicht der Gutachter:innen sollte der Umgang mit digitalen Medien im Modulhandbuch und in den relevanten Modulbeschreibungen inhaltlich und bezüglich der zu erwerbenden Kompetenzen verdeutlicht, präzisiert und konkretisiert werden.

Die befragten Studierenden wünschen sich einen stärkeren Einblick in das Lehrer:innendasein (z.B. per Exkursionen an Schulen). Die Gutachter:innen nehmen den Wunsch zur Kenntnis. Aus ihrer Sicht ist ein stärkerer Einblick in den Schulalltag mittels „fachlicher Exkursionen an Schulen“ praktisch nicht realisierbar und daher nicht sinnvoll. Außerdem gibt es genau dafür das Praxissemester, mittels dem der Einblick bereits hinreichend realisiert ist.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlungen:

- Der Umfang und der Stellenwert des Themas „Inklusion“ sollte im Modulhandbuch (unter Beachtung der in einem Erststudium bzw. in einem Bachelorstudiengang diesbezüglich erworbenen CP) deutlicher ausgewiesen werden.
- Die Themen Digitalisierung und digitale Medien sollten im Modulhandbuch inhaltlich und bezüglich der zu erwerbenden Kompetenzen präzisiert und konkretisiert werden.

3.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Evidenzen

- *Selbstbericht – Lehrevaluation M.Ed. Lehramt Doppelfach Kunst,*
- *Ordnung der Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft zur internen Evaluation von Studium und Lehre vom 08.06.2011 in der Fassung vom 29.09.2015 zuletzt geändert am 14.10.2015,*
- *Musterrechtsverordnung gemäß Artikel 4 Absätze 1 – 4 Studienakkreditierungsstaatsvertrag (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 21.11.2024) (MRVO),*
- *Selbstbericht zum Reakkreditierungsverfahren.*

Sachstand

Die Evaluation von Studium und Lehre ist in der „Ordnung der Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft zur internen Evaluation von Studium und Lehre“ geregelt. Das Qualitätssicherungskonzept umfasst laut § 3 der Ordnung, die Evaluation der Lehrveranstaltungen, der Studiengänge, des Studienerfolgs, der Verwaltungsprozesse sowie der Ausstattung der Hochschule. Die Hochschule wendet dabei vielfältige wissenschaftlich fundierte und bewährte Qualitätssicherungsverfahren an. Die Formen der Evaluation der künstlerischen und wissenschaftlichen Lehrveranstaltungen berücksichtigen – fachbedingt – unterschiedliche Schwerpunktsetzungen. Während die Evaluationen der künstlerischen Praxis einen stark pragmatischen Ansatz haben, behalten die Evaluationsinstrumente der wissenschaftlichen Fachbereiche und die auf die Einrichtung bezogenen Fragestellungen eine Mischung aus standardisierten und nicht-standardisierten Erhebungsverfahren sowie Feedbacksystemen. Zu den nicht-standardisierten Verfahren zählen z.B. offene Fragen in Fragebögen, Feedbackgespräche, Einbindung der Studierendenvertretung in die Besprechungen mit dem Zentrum für schulpraktische Lehrerausbildung (ZfsL) Bonn. Eine kritische Reflexion der Entwicklungen der Fachbereiche und der künstlerischen und wissenschaftlichen Entwicklungs- und Forschungsprojekte findet auch in den Gremiensitzungen der Professor:innen und Konferenzen der Fachbereiche/-gebiete, den Senatssitzungen, in regelmäßigen Hochschulgesprächen der Lehrenden und Studierenden sowie weiteren Mitarbeiter:innen und in den wöchentlichen Rektoratssitzungen statt. Die Hochschulleitung trägt die Gesamtverantwortung für die regelmäßige Durchführung von Evaluationsverfahren. Durch das Kuratorium der Hochschule, in dem Expert:innen unterschiedlichster Disziplinen vertreten sind, werden die Fortentwicklung der Hochschule und ihrer Studiengänge sowie die Leistungen von Forschung und künstlerischen Projekten analysiert.

Grundlage der Einbindung der Studiengänge in das Gesamtqualitätssicherungskonzept der Hochschule ist laut Selbstbericht „die enge Zusammenarbeit zwischen den Fachbereichen und dem Rektorat – auch vermittelt über die Evaluationskommission, die von der:dem Prorektor:in regelmäßig einberufen wird“. Jeder Fachbereich und jedes Fachgebiet bestellt eine:n Evaluationsbeauftragte:n in der Regel aus dem Kreis der hauptberuflichen Professor:innen, der:die für die ordnungsgemäße Durchführung der Lehrevaluation des Fachbereichs/-gebiets verantwortlich ist.

Das Rektorat veranlasst in regelmäßigen Abständen weitere hochschulübergreifende, einrichtungsbezogene Befragungen. Ziel dieser Datenerhebungen ist es unter anderem, Informationen über die Organisations- und Verwaltungsabläufe sowie die Ausstattung bzw. Rahmenbedingungen des Studiums zu erhalten oder festzustellen, inwieweit das Studium auf eine Berufstätigkeit vorbereitet hat sowie Auskünfte über aktuelle Arbeitsbedingungen zu erhalten. Studierende und Dozent:innen werden über die Ergebnisse dieser Erhebungen sowie die hieraus abgeleiteten Maßnahmen unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben im Rahmen der institutsinternen Konferenzen informiert. Mit der Zielsetzung, die Effektivität im Sinne der Employability darzustellen und zu optimieren, finden Befragungen der Absolvent:innen statt, deren Ergebnisse regelmäßig in eine „Verbleibstudie“ überführt werden. Absolvent:innen werden auch zum Ablauf und Studieninhalten befragt. Seit dem Wintersemester 2020/2021 werden die Evaluationen ausschließlich über die Lernplattform Moodle online und webbasiert durchgeführt.

Im vorliegenden Masterstudiengang werden in jedem Semester ausgewählte Lehrveranstaltungen aus den Bereichen Kunstpädagogik, Kunstgeschichte, Bildungswissenschaften und künstlerische Praxis evaluiert. Dabei kommt ein standardisierter Fragebogen zum Einsatz, der den Stu-

dierenden sowohl digital über die Lernplattform Moodle als auch in schriftlicher Form zur Verfügung gestellt wird. Ergänzend zu den geschlossenen Fragen enthält der Fragebogen offene Felder, in denen individuelle Anmerkungen und Anregungen eingebracht werden können. Um den unterschiedlichen Bedürfnissen gerecht zu werden, wird die quantitative Befragung durch verschiedene qualitative Verfahren ergänzt, zum Beispiel durch Semestergespräche, offene Feedbackrunden in den Lehrveranstaltungen sowie Einzelgespräche zwischen Lehrenden und Studierenden. Die Ergebnisse werden regelmäßig in der Studiengangskonferenz vorgestellt und bilden dort die Grundlage für den kollegialen Austausch über Qualitätssicherung und Weiterentwicklung des Studiengangs. Alle Dozierenden erhalten eine Rückmeldung zu ihren evaluierten Veranstaltungen, und bei auffälligen Ergebnissen werden in enger Abstimmung mit der Studiengangsleitung konkrete Maßnahmen erarbeitet.

Die bisherigen Evaluationen zeigen laut Evaluationsbericht „eine durchweg hohe Zufriedenheit der Student:innen mit dem Studienangebot. Besonders positiv hervorgehoben werden die enge Verzahnung von Theorie und Praxis, die Vielfalt der kunstpädagogischen und kunstwissenschaftlichen Lehrinhalte sowie die Praxisnähe der künstlerischen Arbeit. Hervorzuheben ist zudem die enge Betreuung durch die Dozierenden in der künstlerischen Praxis, die viel Zeit für die individuelle Begleitung der Student:innen investieren“.

Das Praxissemester wird als besonders wertvoll empfunden. „Es ermöglicht eine intensive Auseinandersetzung mit den verschiedenen Handlungsfeldern des Lehrer:innenberufs und wird eng durch die Hochschule sowie das Zentrum für schulpraktische Lehrerbildung (ZfsL) begleitet.“ In den vergangenen Semestern fanden mehrere Treffen mit den Ansprechpersonen des ZfsL statt, zu denen auch Studierende eingeladen wurden. Die Rückmeldungen der Studierenden erwiesen sich als hilfreich für die Weiterentwicklung der Zusammenarbeit. Durch den offenen Austausch konnten konkrete Verbesserungspotenziale identifiziert werden, wodurch die Kooperation zwischen Studiengang und ZfsL weiter gestärkt wurde.

Die Breite des Studienangebots wird von den Studierenden positiv gesehen, da sie ermöglicht, künstlerische, pädagogische und wissenschaftliche Perspektiven in produktive Zusammenhänge zu setzen. Kritische Rückmeldungen betreffen vor allem den Wunsch nach einer noch größeren Methodenvielfalt jenseits klassischer Formate wie Vorlesungen oder Referaten sowie eine transparentere Kommunikation der Prüfungsanforderungen. Die heterogene Zusammensetzung der Studierenden erfordert zusätzliche Unterstützungsangebote, damit alle bestmöglich auf den Lehrer:innenberuf vorbereitet werden. Auch wenn es sich nur um wenige Studierende handelt, die den Bachelorabschluss an einer anderen Hochschule abgeschlossen haben, bringen diese vielfältige künstlerische Vorerfahrungen aus verschiedenen Disziplinen mit, die laut Hochschule den Austausch und die Vielfalt im Studiengang bereichern. Wiederholt angemerkt wurde, dass die Studierenden die Arbeitsbelastung im Masterstudiengang als hoch empfinden und sich an einigen Stellen eine bessere Abstimmung zwischen den einzelnen Modulen wünschen.

Aus den Ergebnissen wurden verschiedene Maßnahmen abgeleitet. Dazu gehören eine verstärkte Rückkopplung der Evaluationsergebnisse an die Studierenden sowie gezielte Einführungsangebote zum wissenschaftlichen Arbeiten und vorbereitende Formate, die den Einstieg ins Masterstudium erleichtern. Prüfungsleistungen werden verstärkt an die jeweilige Seminarform angepasst und transparenter kommuniziert. Darüber hinaus wurde die Methodenvielfalt in den Lehrveranstaltungen erweitert, unter anderem durch die Einbindung digitaler Tools, explorativer Lernsettings sowie vermehrte Exkursionen zu Galerien im Köln-Bonner-Raum. Diese haben sich als wertvolle Ergänzung erwiesen, da sie die individuelle Auseinandersetzung mit Kunst fördern und neue Impulse für die Lehre eröffnen.

Insgesamt trägt die kontinuierliche Evaluation des Masterstudiengangs „Lehramt Doppelfach Kunst“ wesentlich zur Qualitätssicherung bei, so die Hochschule. Die hohe Zufriedenheit der Studierenden unterstreicht laut Hochschule die besonderen Stärken des Studiengangs. Dies zeigt sich auch daran, dass die Studierendenzahlen stabil hoch bleiben. Besonders hervorgehoben werden die Praxisorientierung, die enge Betreuung sowie die Verbindung unterschiedlicher fachlicher Perspektiven.

Die Ergebnisse der Evaluationsberichte beruhen laut Hochschule „auf einer kontinuierlichen empirischen Datengrundlage. Diese umfasst regelmäßige Befragungen der Studierenden über mehrere Jahrgänge hinweg (N = 126). Zur Qualitätssicherung der Studieninhalte werden unterschiedliche Erhebungsformate eingesetzt, darunter standardisierte Fragebögen sowie offene Rückmeldungsformate. Diese Kombination ermöglicht sowohl quantitative Auswertungen als auch qualitative Vertiefungen und unterstützt einen fortlaufenden Austausch zwischen Studierenden und Studiengangsverantwortlichen. Die Erfassung des studentischen Workloads erfolgt ergänzend in strukturierten Gesprächen mit den Studierenden. Auf dieser Grundlage werden Hinweise zur tatsächlichen Arbeitsbelastung, zur zeitlichen Verteilung der Studienleistungen sowie zu möglichen Anpassungsbedarfen gewonnen. Eine systematische schriftliche Auswertung dieser Workload-Erhebungen befindet sich derzeit in Arbeit. Zusätzlich wird aktuell eine Verbleibstudie durchgeführt, um Erkenntnisse zu den weiteren Studien- und Berufswegen der Absolvent:innen zu gewinnen. Die Ergebnisse dieser Verbleibstudie werden nach Abschluss ausgewertet und der Akkreditierungsagentur nachgereicht. Durch die gezielte Variation der Erhebungsformen wird einer Evaluationsmüdigkeit seitens der Studierenden bewusst entgegengewirkt, während gleichzeitig eine kontinuierliche Rückmeldung zur Studienorganisation, zum Workload und zu den Lehrinhalten sichergestellt wird“ (siehe AOF 9 sowie die überarbeiteten Evaluationsberichte in Anlage Evaluationsberichte).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Einschätzung der Gutachter:innen folgt das vorliegende Konzept der Hochschule zum Qualitätssicherungssystem einem geschlossenen Regelkreis. Laut § 3 der Ordnung der Alanus Hochschule zur internen Evaluation von Studium und Lehre umfasst das Qualitätssicherungskonzept u. a. die Evaluation der Lehrveranstaltungen, der Studiengänge und des Studienerfolgs. Vor Ort bestätigen die Studierenden, dass sie in die Qualitätssicherung einbezogen werden.

Laut Hochschule werden im vorliegenden Masterstudiengang in jedem Semester ausgewählte Lehrveranstaltungen aus den Bereichen Kunstpädagogik, Kunstgeschichte, Bildungswissenschaften und künstlerische Praxis evaluiert. Dabei kommt ein standardisierter Fragebogen zum Einsatz, der den Studierenden sowohl digital als auch in schriftlicher Form zur Verfügung gestellt wird, der jedoch nach Auskunft der Hochschule vor Ort, geringe Resonanz erzeugt. Entsprechend und auch ergänzend wird die quantitative Befragung durch verschiedene qualitative Verfahren ergänzt, zum Beispiel durch Semestergespräche, offene Feedbackrunden in den Lehrveranstaltungen sowie Einzelgespräche zwischen Lehrenden und Studierenden.

Die laut vorliegendem Evaluationsbericht 2025 überwiegend positiven Ergebnisse der Evaluation und die insgesamt hohe Zufriedenheit der Studierenden mit dem Studienangebot beruhen laut Hochschule auf einer kontinuierlichen empirischen Datengrundlage. Die Gutachter:innen nehmen die im Evaluationsbericht 2025 dargelegten Ergebnisse zur Kenntnis und fragen nach der empirischen Basis dieser Ergebnisse. Laut Hochschule basieren die Ergebnisse vielfach auf qualitati-

ven Evaluationsdaten, die jedoch nicht schriftlich dokumentiert sind. Aus Sicht der Gutachter:innen sollte die Hochschule die Ergebnisse der qualitativen Erhebungen und die daraus abgeleiteten Maßnahmen zukünftig dokumentieren.

Zur Sicherstellung einer effizienten Studiengestaltung und damit des Studienerfolgs im Interesse von Studierenden sowie Absolvent:innen sind gemäß § 14 MRVO u.a. auch Workload-Erhebungen und Absolvent:innenbefragungen, aber auch statistische Auswertungen des Studien- und Prüfungsverlaufs und Studierenden sowie Absolvent:innen- bzw. Abbrecher:innenstatistiken zu erstellen. Im Hinblick auf die Frage der Gutachter:innen nach den Ergebnissen der Workload-Erhebung und den Ergebnissen der Verbleibstudie, die für die Vor-Ort-Begehung angekündigt waren, teilt die Hochschule mit, dass sich eine systematische schriftliche Auswertung der Workload-Erhebungen derzeit in Arbeit befindet und nachgereicht wird. Auch wird aktuell eine Verbleibstudie durchgeführt, um Erkenntnisse zu den weiteren Studien- und Berufswegen der Absolvent:innen zu gewinnen. Die Gutachter:innen bitten die Hochschule diese Berichte nachzureichen. Auch machen die Gutachter:innen die Hochschule darauf aufmerksam, dass sich in verschiedenen Dokumenten zum Teil widersprechende Zahlenangaben finden (Daten zur Zahl der Studienplätze und Immatrikulationen, Selbst- und Präsenzstudienanteile, Daten in den Datenblättern etc.), die es insgesamt zu vereinheitlichen gilt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist teilweise erfüllt.

Das Gutachter:innengremium schlägt folgende Auflage vor:

- Die in verschiedenen Dokumenten zum Teil sich widersprechenden Zahlenangaben (Daten zur Zahl der Studienplätze und Immatrikulationen, die modularen Selbst- und Präsenzstudienanteile, Angaben in den Datenblättern etc.) sind zu überprüfen und zu vereinheitlichen.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlungen:

- Es wird empfohlen, die Ergebnisse der systematischen schriftlichen Auswertung der Workload-Erhebungen und die wesentlichen Ergebnisse der aktuellen Verbleibstudie nachzureichen.
- Es wird empfohlen, die wesentlichen Ergebnisse der qualitativen Evaluation und die ggf. daraus abgeleiteten Maßnahmen zukünftig zu dokumentieren.

3.6 Diversität, Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Evidenzen

- *Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft: Leitbild vom 18.05.2018,*
- *Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft: Ordnung für Gleichstellung, Inklusion und Diversität an der Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft vom 12.05.2021,*
- *Studien- und Prüfungsordnung für den Master-Studiengang Lehramt Doppelfach Kunst für Gymnasien und Gesamtschulen (Master of Education) vom 27.05.2014 in der Fassung vom 05.11.2018 zuletzt geändert am 15.04.2025 (StPO),*
- *Selbstbericht zum Reakkreditierungsverfahren.*

Sachstand

Die Alanus Hochschule sieht sich gemäß ihrem Leitbild „der Freiheit der Wissenschaft und Kunst in Lehre und Forschung verpflichtet“. Die Hochschule bemüht sich um „hohe interdisziplinäre Vernetzung innerhalb und außerhalb der Hochschule“. Sie legt gleichermaßen Wert auf eine fundierte fachliche Bildung und auf die Persönlichkeitsentwicklung ihrer Studierenden. Dabei spielen das „Bewusstsein und das Engagement für die ökologischen und gesellschaftspolitischen Aspekte des menschlichen Handelns eine wichtige Rolle“. Die Hochschule ist laut Selbstbericht auch „aktiv darum bemüht, Chancengleichheit für alle gesellschaftlichen Gruppen zu schaffen im Hinblick auf die Möglichkeit, sich durch die angebotenen Studiengänge zu qualifizieren und Schlüsselpositionen in Gesellschaft und Wirtschaft zu besetzen“ (Selbstbericht). Entsprechend wird versucht, auch Bewerber:innen aus in Leitungspositionen unterrepräsentierten Gesellschaftsgruppen anzusprechen, z. B. Frauen, Menschen mit Behinderungen und chronischen Krankheiten sowie Bewerber:innen mit Migrationshintergrund.

Die Hochschule verfügt über eine „Ordnung für Gleichstellung, Inklusion und Diversität“. Dort heißt es: „Gleichstellungs- und Inklusionspolitik ist eine strategische Leitungsaufgabe. Es ist ein gemeinsames Anliegen und Ziel aller Angehörigen der Alanus Hochschule, die vom Senat beschlossene Ordnung für Gleichstellung, Inklusion und Diversität zu beachten, um gleiche Chancen und Entwicklungsmöglichkeiten für alle Geschlechter und Menschen mit Behinderungen zu schaffen“ (Präambel Abs. 2). Die vom Senat beauftragte Kommission für Gleichstellung, Inklusion und Diversität hat eine Gleichstellungsbeauftragte sowie eine Stellvertreterin gewählt, die als Ansprechpersonen für alle Aspekte der Geschlechtergerechtigkeit gelten und die Umsetzung der Ordnung für Gleichstellung, Inklusion und Diversität betreuen. Bei Einstellungs-, Zulassungs- und Prüfungsverfahren wird durch die Anwendung leistungsbezogener Kriterien einer Diskriminierung entgegengewirkt. Die Studien- und Prüfungsordnung sieht gemäß § 21 vor, dass im Auswahlverfahren sowie in den Prüfungen evtl. bestehende Benachteiligungen bestimmter Bewerber:innengruppen, insbesondere Menschen mit Behinderung und chronischer Krankheit, angemessen ausgleichend berücksichtigt werden. „Die Lehrenden und Prüfer:innen des Studiengangs sind zudem angewiesen, im Falle wahrgenommenen potentiellen Unterstützungsbedarfs aufgrund von Behinderung und chronischer Erkrankung aktiv auf die Möglichkeit des Nachteilsausgleichs hinzuweisen“. Die:der Inklusionsbeauftragte ist gemäß § 3 der Ordnung für Gleichstellung, Inklusion und Diversität „Kontaktperson auf Arbeitgeberseite für die schwerbehinderten und gleichgestellten Beschäftigten wie auch für die Schwerbehindertenvertretung und den Betriebsrat“. „Die Präsenz von Menschen mit unterschiedlichen Individualitäten in Bezug auf Geschlecht, sexuelle Orientierung, sozialen und kulturellen Hintergrund, soziale und gesundheitliche Einschränkungen soll auch sprachlich möglichst umfassend sichtbar gemacht werden. Statt verallgemeinernder maskuliner Personenbezeichnungen sollen alle Geschlechter und Individualitäten überall dort, wo sie gemeint sind oder gemeint sein könnten, sprachlich zum Ausdruck gebracht werden. Es werden nach Möglichkeit Bezeichnungen so verwendet, dass der Sprachgebrauch eindeutig, repräsentativ, inklusiv und nicht-diskriminierend ist“ (§ 8 Gleichstellungsordnung).

Die Alanus Hochschule versteht sich als familienfreundliche Hochschule und sieht in der Vereinbarkeit von Familienaufgaben und wissenschaftlicher sowie beruflicher Ausbildung und Karriere eine gesellschaftliche Aufgabe für alle Geschlechter und Individualitäten (§ 11 Gleichstellungsordnung).

Die Räumlichkeiten der Alanus Hochschule sind den gesetzlichen Anforderungen entsprechend barrierefrei zugänglich (siehe Selbstbericht).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule verfügt über eine „Ordnung für Gleichstellung, Inklusion und Diversität“. Vor dem Hintergrund der oben aufgezeigten Regelungen und Maßnahmen kommen die Gutachter:innen zu dem Schluss, dass die Hochschule angemessene Maßnahmen zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen vorhält und auch im zur Akkreditierung vorliegenden Masterstudiengang umsetzt.

Studierende des Studiengangs mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung haben einen Anspruch auf Nachteilsausgleich, sofern sie bei der Durchführung ihres Studiums und/oder dem Ablegen von Prüfungen infolge ihrer Beeinträchtigung und/oder Behinderung gegenüber ihren Mitstudierenden benachteiligt sind. Die Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs sieht gemäß § 21 vor, dass im Auswahlverfahren sowie in den Prüfungen evtl. bestehende Benachteiligungen bestimmter Bewerber:innengruppen, insbesondere Menschen mit Behinderung und/oder chronischer Krankheit, angemessen ausgleichend berücksichtigt werden. Dies wird von den Gutachter:innen positiv zur Kenntnis genommen. Positiv registriert wird auch, dass die Räumlichkeiten der Alanus Hochschule den gesetzlichen Anforderungen entsprechend barrierefrei zugänglich sind.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

4 Begutachtungsverfahren

4.1 Allgemeine Hinweise

- Die Studierendenvertretung war im Sinne des § 24 Abs. 2 der Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in Nordrhein-Westfalen an der Erstellung des Selbstberichts beteiligt. Eine Bestätigung der Studierenden liegt vor.
- Die Hochschule hat keine Qualitätsverbesserungsschleife in Anspruch genommen, am 16.03.2026 jedoch die drei Datenblätter durch neue Datenblätter mit korrigierten Zahlenangaben ersetzt.

4.2 Rechtliche Grundlagen

- Studienakkreditierungsstaatsvertrag vom 12.06.2017,
- Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in Nordrhein-Westfalen (Studienakkreditierungsverordnung – StudakVO) vom 25.01.2018.

4.3 Gutachter:innengremium

a) Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer

Prof. Dr. Jochen Krautz, Bergische Universität Wuppertal

Prof.in Dr. Tanja Wetzel, Kunsthochschule Kassel

b) Vertreterin / Vertreter der Berufspraxis

Mechtild Gerhards, Ehemals Gesamtschule Weilerswist

c) Studierende / Studierender

Alrun Aßmus, Bergische Universität Wuppertal

- Ein:e Vertreter:in des Landesamtes für Qualitätssicherung und Informationstechnologie der Lehrerbildung des Landes Nordrhein-Westfalen hat in Vertretung für das MSB an der Vor-Ort-Begehung teilgenommen. Er hat der Akkreditierung nach § 25 Abs. 1 Satz 3.1 MRVO zugestimmt und den Zugang zum Vorbereitungsdienst bestätigt.

5 Datenblatt

5.1 Daten zum Studiengang

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: Lehramt Doppelfach Kunst (M.Ed.)

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WS 2025/2026	19	14			0%			0%			0,00%
SS 2025	0	0			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 2024/2025	15	13			0%			0%			0,00%
SS 2024	4	4	0	0	0%	1	1	25%			0,00%
WS 2023/2024	16	12	7	5	44%	3	2	19%	1	1	6,25%
SS 2023	0	0	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
WS 2022/2023	14	13	12	11	86%	1	1	7%	0	0	0,00%
SS 2022	1	1	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2021/2022	20	16	9	7	45%	4	3	20%	0	0	0,00%
SS 2021	0	0	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
WS 2020/2021	13	11	7	6	54%	1	1	8%	0	0	0,00%
SS 2020	0	0	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!	0	0	#DIV/0!
WS 2019/2020	17	15	6	5	35%	3	3	18%	3	3	17,65%
					#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
Insgesamt	119	86	41	34	83%	10	11	8%	4	4	3,36%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: **Lehramt Doppelfach Kunst (M.Ed.)**

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2025/2026	2	1	0	0	0
SS 2025	8	2	0	0	0
WS 2024/2025	1	1	0	0	0
SS 2024	5	7	0	0	0
WS 2023/2024	6	2	0	0	0
SS 2023	6	1	0	0	0
WS 2022/2023	0	2	1	0	0
SS 2022	9	1	1	0	0
WS 2021/2022	2	0	1	0	0
SS 2021	5	4	0	0	0
WS 2020/2021	0	1	0	0	0
SS 2020	4	5	0	0	0
WS 2019/2020	1	3	0	0	0
Insgesamt					

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: Lehramt Doppelfach Kunst (M.Ed.)

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2025/2026	0	3	0	0	3
SS 2025	7	0	0	3	10
WS 2024/2025	1	1	0	0	2
SS 2024	12	0	0	0	12
WS 2023/2024	0	5	0	3	8
SS 2023	7	0	0	0	7
WS 2022/2023	0	1	0	3	3
SS 2022	7	0	4	0	11
WS 2021/2022	0	3	0	0	5
SS 2021	7	0	2	0	9
WS 2020/2021	0	1	0	0	1
SS 2020	6	2	1	0	9
WS 2019/2020	1	2	1	0	4

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

5.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	09.05.2025
Eingang der Selbstdokumentation:	09.10.2025
Zeitpunkt der Begehung:	03.02.2026
Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 22.07.2014 bis 30.09.2019 AHPGS
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von 13.02.2020 bis 30.09.2026 AHPGS
Ggf. Fristverlängerung	Von 01.10.2019 bis 30.09.2020
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung (Rektor, Kanzler, Gleichstellungsbeauftragte, Referent für akademische Angelegenheiten), Fachbereich (Stellvertretende Fachgebietsleitung, Prodekan, Referent für akademische Angelegenheiten), Programmverantwortliche und Lehrende (zehn Personen), vier Studierende aus dem Studiengang
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Besichtigung der Hochschulbibliothek. Des Weiteren haben die Gutachter:innen Einsicht genommen in ca. zehn Masterabschlussarbeiten bzw. Masterprojektarbeiten (Notenspektrum: 1,0 bis 2,5).

6 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachter:innengremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkrStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag